Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 753. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 27. October 1885.

Politische Uebersicht.

Breslau, 27. October.

Die Beschlüsse, welche die Generalsynode bezüglich der Sonntagsfeier faßte, haben in Regierungskreisen unangenehm berührt. Die „Nordd. Allg. Ztg." wendet sich gegen die Haltung der Synode, namentlich gegen die Hauptredner zu Gunsten der Sonntagsruhe, die Herren Stöcker und Stumm. Sie schreibt:

„Während die Regierung in ernster, mühevoller Arbeit die Frage der obligatorischen Sonntagsruhe prüft, spielen Herr Stöcker und Herr Stumm die Rolle des bon prince. Sie ergehen sich in Declamationen, die den Glauben erwecken müssen, als wäre die Frage längst spruchreif, als zöge die Regierung willkürlich die Entscheidung hinaus. Dieser Täuschung müssen wir entgegentreten. Die Frivolität liegt ganz auf der Seite derjenigen, welche, ohne die Frage zu beherrschen, aus Popularitätshascherei urbi et orbi verkünden, die Möglichkeit der obligatorischen Sonntagsruhe sei erwiesen. Seitens des Staates ist zur Durchführung der Sonntagsheiligung bereits viel gethan. Jede öffentliche Handlung ist untersagt, welche den Cultus einer der Confessionen zu stören geeignet wäre, und durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen ist Vorsorge getroffen, daß dem arbeitenden Volke der Segen der sonntäglichen Erholung möglichst zu Gute komme. Eine überwältigende Mehrheit von Arbeitern feiert denn in der That auch schon heut den Sonntag. Darüber aber hinaus zu gehen, einen staatlichen Zwang zur Unterlassung jeglicher Erwerbsthätigkeit einzuführen, ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Arbeiters. Und bevor nicht der Arbeiter gehört ist, wäre ein solcher Eingriff unzulässig. Das Verhalten der Synode wird, hoffen wir, die Gewissenhaftigkeit, mit der die Regierung in dieser Frage vorgeht, in ein doppelt helles Licht stellen."

Nach diesem Artikel ist die Annahme berechtigt, daß die Regierung an der Hand der Ergebnisse der angestellten Erhebungen es ablehnen will, weitere Zwangsbestimmungen bezüglich der Sonntagsfeier zu erlassen. Die „Magd. Ztg." erfährt, daß die Mehrzahl der eingeforderten Gutachten das Bedürfniß einer strengeren Handhabung der Sonntagsfeier in Abrede stellt, ja daß von vielen berufenen Stellen aus betont worden ist, daß dies Verlangen nach strengerer Sonntagsheiligung von innen heraus erfolgen und dem Ermessen des Einzelnen überlassen bleiben müsse. — Auch verschiedene Regierungen aus Mittel- und Süddeutschland sollen sich sehr entschieden gegen weiteren gesetzlichen Zwang zur Heilighaltung des Sonntags ausgesprochen haben.

Das Zustandekommen der Conferenz ist, nachdem sämmtliche Mächte die Einladung der Pforte angenommen haben, gesichert. Die erwähnte Einladung hat folgenden Wortlaut:

Konstantinopel, 21. October 1885.

Die kaiserliche Regierung hält es angesichts des Ernstes der Lage in Ostrumelien und der mehr und mehr kriegerisch sich gestaltenden Haltung Griechenlands, insbesondere aber Serbiens, und da sie die von ihr bis jetzt unaufhörlich gemachten Anstrengungen für die Vermeidung von Blutvergießen nicht vergeblich machen will, für geboten, in voller Ergebenheit gegen die Signatarmächte des Berliner Vertrags dieselben zu bitten, in thunlichster Bälde ihre Vertreter bei der Hohen Pforte dahin instruiren zu wollen, sich zu einer Conferenz in Konstantinopel zu vereinigen unter Theilnahme der ottomanischen Regierung, um ohne Verzögerung zu der Lösung der in Ostrumelien aufgetauchten Schwierigkeiten zu gelangen. Diese Lösung wird zur Grundlage wesentlich die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrags in Uebereinstimmung mit den souveränen Rechten Sr. kaiserl. M. des Sultans halten. Die Conferenz wird unter der Bedingung zusammentreten, sich ausschließlich mit den Angelegenheiten Ostrumeliens zu beschäftigen.

In Pest fährt man fort, die Serben zur Schaffung eines fait accompli zu reizen. Der „Pest. Ll." schließt einen längeren Artikel mit folgenden Worten:

Es steht den Serben die Bahn offen, den durch Bulgarien vollzogenen Thatsachen, die sich in ihren moralischen Folgen nicht mehr wettmachen lassen, andere Thatsachen zur Seite zu stellen, denen Europa bei einer endgiltigen Regelung ebenfalls wird Rechnung tragen müssen. Alles in Allem würden durch den Vormarsch der Serben denn doch nur sozusagen innere Fragen des Balkans berührt und der Friede jener hundert Millionen Europäer, den die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" jüngst anrief, wäre dadurch nicht weiter betroffen, wenn sorgsam darauf geachtet wird, daß der Conflict der kleinen Staaten nicht alte Rivalitätsfragen der Großmächte acut gestalte. An sich betrachtet, ist ja jede Aenderung, welche, sei es durch Bulgarien, sei es durch Serbien, herbeigeführt werden kann, von geringem Belang, wenn die Großmächte entschlossen sind, das Aufkeimen stärkerer Gegensätze zu verhindern, und mitten in dem orientalischen Conflict jene freundschaftliche Gesinnung zu bethätigen, welche in der Thronrede neuerdings einen bedeutsamen und weithin gewürdigten Ausdruck gefunden hat. Je gewisser es ist, daß keine von ihnen einen illegalen Eingriff in die bestehende Rechtsordnung des Orients beabsichtige oder bei anderen dulden würde, desto wahrscheinlicher ist es, daß sie auch nach der Action Serbiens keine Veranlassung haben könnten, sich von jener Friedenslinie abdrängen zu lassen, die sie sich selbst gezogen. Die absolute Herstellung des status quo ante scheint nun allerdings nahezu eine Sache der Unmöglichkeit zu sein, so weit das in Frage stehende Territorium des Orients in Betracht kommt; aber Alles berechtigt zu der Annahme und drängt zu der Hoffnung, daß der status quo ante zwischen den europäischen Großmächten auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und festbegründeten Wohlwollens zu erhalten sei, den wir nach wie vor als die zuverlässigste Gewähr des Friedens zu achten geneigt sind.

Glücklicherweise hat sich die serbische Regierung nicht auf die abschüssige Bahn verleiten lassen, den Frieden zu brechen; sie zieht es vielmehr vor, die Resultate der Conferenz abzuwarten.

Ueber die Besitzergreifung der Insel Yap durch die Deutschen sind dem Königl. Museum von dem in Diensten desselben stehenden Reisenden Kubary sehr interessante Mittheilungen zugegangen. Kubary war während der Zeit auf der Insel und ist Zeuge der ganzen Vorgänge gewesen. Daß die Insel bis in allerneuester Zeit besitzlos war, beweist die Thatsache, daß Kubary noch am 31. Juli d. J. nicht die Möglichkeit hatte, einen Brief von dort aus zu expediren. Yap stand eben völlig außerhalb jeder Verbindung mit der civilisirten Welt. Ueber die Besitzergreifung selbst schreibt er unterm 30. August, daß am 21. August zunächst ein spanisches Schiff, am nächsten Tag noch ein zweites mit Soldaten, Gefangenen u. s. w. angelaufen seien, um eine Niederlassung zu begründen. Statt aber die Insel rasch zu annectiren, habe man 5 Tage damit verloren, einen Platz für die Niederlassung auszuwählen. Am 25. August sei man sich endlich schlüssig gewesen, am folgenden Tage die Besitzergreifung auszuführen. Um $^1/_2$5 Uhr kam plötzlich ein Schiff in Sicht, das trotz der späten Zeit und der einbrechenden Dunkelheit um $^1/_2$7 Uhr Anker warf. Um 7 Uhr ertönte plötzlich lauter Trommelschlag und durch Aufhissen der deutschen Flagge hatte der Commandeur der „Iltis" die Insel feierlich in deutschen Besitz genommen.

Zur Karolinenfrage ist noch eine interessante Mittheilung nachzutragen. Es heißt, der amerikanische Gesandte in Madrid sei beauftragt worden, eine Note an die spanische Regierung zu richten, des Inhalts: Die Regierung der Vereinigten Staaten wolle der Entscheidung über die Frage, ob die Oberhoheit über die Karolinen-Inseln Spanien oder Deutschland zustehe, nicht vorgreifen; sie wünsche aber schon jetzt für den Fall, daß die spanische Oberhoheit über jene Inselgruppe anerkannt werden sollte, von der Madrider Regierung Zusicherung darüber zu erhalten, daß die auf den Karolinen befindlichen amerikanischen protestantischen Missionen beschützt, und daß spanischerseits dort keine die freie Religionsübung beschränkenden Maßregeln getroffen würden.

Das gegen den dänischen Ministerpräsidenten Estrup verübte Attentat wird, wie vorauszusehen war, von der conservativen dänischen Presse gegen die Liberalen ausgebeutet. Das Organ der Linken, das „Morgenblad", äußert sich folgendermaßen über das Attentat:

„Das Erste, was wir über dieses Attentat sagen wollen, ist ein ernstes Bedauern. Setzt man auch ein politisches Motiv voraus, so muß doch gesagt werden, daß Niemand wünschen kann, daß die physische Macht — bestehe dieselbe in Regierungskartätschen oder Meuchelmörderbomben zur Austragung eines Zwistes angewendet werde, der unter gegenseitiger Achtung vor dem Gesetze und Ehrerbietung vor der Majestät desselben gelöst werden müßte."

Deutschland.

Berlin, 26. Octbr. [Ueber die Begrüßung der Generalsynode durch den Kaiser] berichtet die Post:

Se. Majestät der Kaiser nahm heute um 12 Uhr die persönliche Begrüßung der Generalsynode in der Capelle des Domcandidaten-Stiftes in der Oranienburgerstraße entgegen. Die Synode hatte sich daselbst vollzählig versammelt, die geistlichen Mitglieder im Talar, die uniformberechtigten Herren in Uniform. Von Seiten der Königlichen Staatsregierung waren der Cultusminister Dr. v. Goßler und Unterstaatssecretär Lucanus, der evangelische Oberkirchenrath mit seinem Präsidenten Dr. Hermes an der Spitze vollzählig anwesend. Als Seine Majestät kurz nach 12 Uhr vorfuhr, empfing ihn schon auf der Straße brausender Jubel einer dichtgedrängten Volksmasse. Auf der Schwelle des bescheidenen Gotteshauses begrüßte ihn der Ober-Hofprediger und Generalsuperintendent D. Kögel und geleitete Se. Majestät in das Innere. Der Kaiser sah sehr frisch und rüstig aus und schritt, während der Domchor einen Hymnus anstimmte, huldvoll nach allen Seiten grüßend, durch den Mittelgang der Capelle nach dem Altar zu, über welchem das von ihm geschenkte Altarbild Pfannschmidts, die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, aufgehängt ist.

Stehend hörte hierauf Se. Majestät die Ansprache des Herrn D. Kögel an.

„Ew. Majestät", so ungefähr führte der Redner aus, „stehen heute zum zweiten Male in diesem Gotteshause, zum ersten Male vor 25 Jahren mit Ihrer Majestät der Kaiserin zur Einweihung des Domcandidatenstiftes und heute zur Besichtigung dieses von Ew. Majestät huldvoll geschenkten Gemäldes, welches von Künstlerhand trefflich ausgeführt, die Anbetung Jesu Christi, des Königs der Könige, darstellt. Ew. Kaiserliche Majestät haben ja vor 25 Jahren in Königsberg die Krone vom Altar Gottes genommen und sind als Christ, Mensch und König dessen stets eingedenk geblieben. Gleich Ihren erhabenen Vorfahren auf dem Hohenzollernthrone sehen und verehren wir in Ew. Majestät den starken Schutz unserer

---

Wildes Blut.*) [50]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Das Licht brannte, die Thür war geschlossen, und Walkort nach dem harzig duftenden Lager hinüberführend, wies er auf dasselbe mit den Worten:

Ich selber bin in meinem Leben oft genug schlechter gebettet gewesen; aber dem Herrn wird's unbequem sein —

Nicht doch, Wilm, unterbrach Walkort ihn freundlich, nachdem er sich bisher an der wohlthuenden Erscheinung des jungen Mannes geweidet hatte, der in Haltung und Wesen, zumal in der blauen Joppe, das Bild eines von ungestümem Lebensmuth getragenen Seefahrers bot, ich bin nicht um Bequemlichkeiten gekommen, sondern um ernste Dinge mit Ihnen zu berathen. Er warf sich auf das Lager, welchem Beispiel Wilm ungesäumt folgte, dann fuhr er fort: Der getreuen Hanna Andeutungen lassen mich wenigstens voraussetzen, daß Sie entschlossen sind, mir Wichtiges anzuvertrauen, was dem Junker Florentin zu Gute kommen soll.

Ja Herr, das ist meine Absicht. Dem Junker soll's von Werth sein, und wird dem Controleur dadurch eine Nase gedreht, so hat er's überflüssig verdient.

Die Hanna und ich, fuhr Wilhelm nach kurzem Besinnen fort, sind nämlich schon vor vier, fünf Jahren einig geworden, einander zu heirathen. Ich war damals von einer langen Reise heimgekehrt, und als ich die Hanna wiedersah, die aus einem halben Kinde ein ordentliches Mädchen geworden, da war's mit meinem Seefahren vorbei. Zum Heirathen aber gehört Geld, und das besaßen wir beide nicht, um ein eigenes Heimwesen zu begründen und ein seefestes Boot zu beschaffen. Vorläufig arbeitete ich also als Fischerknecht; das brachte indessen nicht viel ein, und da kann's nicht erstaunen, wenn ich mit den Schmugglern Freundschaft schloß und bald ihr Vormann wurde. Denn ich hatte es mir in den Kopf gesetzt, der Hanna ein warmes Nest zu bauen, wenn's aber fertig wäre, das gefährliche Gewerbe an den Nagel zu hängen. Und so wär's auch gekommen. Denn beinahe drei Jahre hatte ich gearbeitet, Tags draußen beim Netzestellen oder in den Gärten, Nachts, wenn die Gelegenheit da, mit zuverlässigen Männern beim Schleichhandel, und das brachte Geld, mochte es immerhin gewagt sein; und lange hätte es nicht mehr gedauert, bis ich alles zum Heimwesen und Boot beisammen hatte, als das Verhängniß auf mich hereinbrach.

In den beiden ersten Jahren wußte Hanna nichts von meinem Treiben; denn wir Kameraden waren eingeschworen, daß keine Menschenseele die Wahrheit erfahren sollte. Umringt von Strandwächtern und Zollbeamten, hätten wir ja durch ein unbedachtsames Wort uns alle unglücklich machen können, nicht zu gedenken, daß uns das Handwerk auf ewige Zeiten gelegt worden wäre. Endlich aber mußte die Hanna doch eine Ahnung gehabt haben; sie fragte mich nämlich eines Tages, wo ich die Nacht verbracht habe. Ich verschwieg's natürlich. Anstatt aber weiter in mich zu dringen, bat sie, wenn mir an ihr gelegen sei, mich allen gesetzwidrigen Handlungen fern zu halten. Sie meinte, der Schleichhandel verstoße gegen Gottes Wort und die Gesetze, und sie wolle lieber mit mir ehrlich erworbenes trockenes Brot essen, als im unrechtlichen Ueberfluß leben. Das ging mir wohl zu Herzen, und ich beruhigte sie; aber gerade ihre christliche Sanftmuth war Ursache, daß ich ihr ein besseres Loos wünschte. Um daher bald ein Ende damit zu machen, trieb ich den Schleichhandel nunmehr mit einer Lust und eimem Muthe, daß die Kameraden schier darüber erstaunten und zur Vorsicht mahnten.

17. Capitel.

Eines Schleichhändlers Erfahrungen.

In diese Zeit fiel ein Ereigniß, welchem der größte Theil meines Unglücks zu danken, fuhr Wilm nach einer kurzen Pause ernsten Sinnens fort. Ich hatte nämlich für den Herrn Controleur übernommen, den Buchsbaum, der um den Platz unter dem Nußbaum herumlief, umzupflanzen. Es geschah dies eines Nachmittags, und ich hatte schon eine ziemliche Strecke fertig, da erschien der Herr Ottke mit einem Fremden, und die setzten sich auf die Bank unter den Baum. Ich hab an die vier Jahre auf englischen Schiffen gefahren, und da hörte ich denn sogleich, daß die beiden englisch mit einander redeten, der Ottke nur mäßig, der Fremde dagegen wie ein geborener Engländer. Nebenbei stellte er die Worte sehr langsam und deutlich, wahrscheinlich um sich dem Herrn Controleur verständlich zu machen. So kam es, daß ich das ganze Gespräch hörte, und nicht eine Silbe davon habe ich seitdem vergessen. Zu verrathen, daß mir das Englisch geläufig, war ja keine Ursache, und nachdem ich erst etwas erfahren hatte, packte mich eine Neugierde, daß ich kaum noch meinen Buchsbaum in Obacht nahm.

Hier sind wir sicherer als im Hause, sagte der Herr Controleur, während sie auf der Bank es sich bequem machten, und weil Sie die Angelegenheit als ein Geheimniß betrachten, soll von meiner Seite keine Störung herbeigeführt werden. Denn da drinnen ist die Erzieherin, und die ist über alle Maßen neugierig; außerdem mag das Mädchen in jedem Augenblick heimkehren, und die spricht und versteht das Englisch wie einer.

Da sagte denn der Fremde:

Ja, ein Geheimniß ist's, und ein wichtiges obenein, welches Ihnen selber nicht minder zustatten kommt, als dem Kinde. Aber der Mann da, und er wies mit dem Daumen über die Schulter auf mich, haben wir ihn nicht zu scheuen? Und da antwortete der Ottke, daß sie sich um das ungeschlachte Vieh von einem Fischerknecht nicht zu kümmern brauchten, und die Verhandlungen nahmen ihren Anfang.

Zunächst meinte der Fremde, daß das Mädchen, nämlich der Junker Florentin, sich bei dem Controleur in einer so glücklichen Lage befände, daß es sündhaft wäre, es derselben entreißen zu wollen. Ferner erzählte er, des Junkers verstorbene braune Mutter habe noch Angehörige in Amerika, die aber mit einer solchen Art von Verwandtschaft nicht recht einverstanden wären, und daß er selber sich für verpflichtet halte, mit dem Herrn Ottke offen darüber zu sprechen. Dann sagte er Folgendes: Sie können sich vorstellen, daß man die Tochter oder Enkelin einer Wilden nicht gern um sich sieht, weil man dadurch beständig an den gröblichen Mißgriff eines sonst sehr lieben Angehörigen erinnert wird, und so ist mir denn der Auftrag ertheilt worden, die mißliche Angelegenheit auf eine für beide Theile günstige Art zu ordnen. Es kommt nämlich zunächst darauf an, daß das Mädchen da bleibt, wo es am besten aufgehoben ist, dann aber auch, daß die Leute drüben nicht durch Jemand behelligt werden, dessen sie sich seiner Abstammung wegen schämen müßten. Trotzdem geht dieser Leute Anhänglichkeit an die junge Waise so weit, daß sie dieselbe gegen Noth geschützt wissen möchten. Zu solchem Zweck bin ich also ermächtigt, Ihnen, als dem Vormunde, die Summe von fünftausend Dollars zur Verwaltung auszuzahlen, sofern es in Ihrer Machtvollkommenheit liegt, einige Ihnen vorzulegende Bedingungen im Namen der jungen Blenfeld und zugleich bindend für spätere Zeiten, zu unterschreiben.

Da wandte der Herr Ottke ein, daß seine Machtvollkommenheit nicht über die Großjährigkeits-Erklärung des Junker Florentin hinausreiche, und wenn ich richtig verstand, beruhigte der Fremde den Controleur damit, daß die Bedingungen so abgefaßt sein würden, daß der Junker sie später nur zu lesen brauchte, um sie zu respectiren. Meines Erachtens sollte so viel Gift, Galle und Verachtung drin aufgespeichert werden, daß das arme Mädchen sich lieber wer weiß wohin, als zu ihren amerikanischen Verwandten begeben hätte. Dann fuhr der Fremde wieder fort: Für Ihre große Mühewaltung und in Anerkennung Ihrer Gewissenhaftigkeit gedenkt man eine erhebliche Summe für Sie selber auszuwerfen, die allerdings erst dann Ihr unumschränktes Eigenthum wird, nachdem die peinliche Familien-Angelegenheit durch Ihre Mitwirkung endgiltig aus der Welt geschafft worden. Ich gebe zu, man macht viel zu viel Aufhebens von der Geschichte, denn die natürliche Tochter eines Weißen und einer Indianerin sowie deren Kinder sind überhaupt von jeder Erbberechtigung ausgeschlossen; anderseits berücksichtige ich aber auch gern, daß man nicht den Schein einer grausamen Entscheidung — ja, genau so lauteten seine Worte — gegen sich herausfordern möchte. Ferner sprach er davon, daß noch andere Beweggründe walteten, ein derartiges Verfahren zu beobachten. Er berief sich darauf, daß die Verwandten des Großvaters des Junkers mit erbitterten Feinden zu rechnen hätten und daher fürchten müßten, daß diese ihnen den Junker eines Tages auf den Hals schicken würden, und gegen eine solche hinterlistige Handlung müßten sie sich auf die eine oder die andere Art schützen.

Darauf betheuerte der Controleur, den Junker nimmermehr von sich zu lassen, und daß die Herrschaften in Amerika unbesorgt auf seinen guten Willen Häuser bauen könnten. Das befriedigte den Fremden sichtbarlich, und Freude gab er kund, mit seinem Anliegen an den richtigen Mann gekommen zu sein. Dann sprach er weiter — und ich entsinne mich seiner Worte so genau, daß mir keins mehr fehlt. Denn im Gefängniß, wo mir die Zeit hinschlich, daß ich hätte verzweifeln mögen, wiederholte ich seine Rede wohl hundert Mal, bis ich sie endlich im Kopfe hatte. Ich verstände sonst wohl nicht, die Worte zu stellen wie in einem Buch.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

theueren Landeskirche, zumal in diesen Tagen, in denen sich bald zwei Jahrhunderte runden, seitdem der große Brandenburger, Ew. Majestät erlauchter Ahnherr, der Große Kurfürst, durch das Edict von Potsdam den bedrängten Glaubensgenossen Schutz und Zuflucht gewährte. Ew. Majestät geruhen dieses Kunstwerk in Augenschein zu nehmen, das der profanen Kunst der heutigen Tage gegenüber den Beweis darbietet und und die Aufgabe stellt, daß das Schöne in den Dienst des Heiligen zu treten hat. Mit dem nochmals ausgesprochenen ehrfurchtsvollsten Dank erflehen wir die Segenswünsche des Allerhöchsten, der Ew. kaiserl. Majestät bis in Ihr hohes Alter hinein gesegnet hat. Amen!"

Die Versammlung stimmte tiefbewegt dreimal in dieses Amen ein.

Darauf trat der Präsident der Generalsynode Graf Arnim auf Se. Majestät zu, um dem Schirmherrn der evangelischen Landeskirche den ehrerbietigsten Dank der Synode auszusprechen. Er schloß mit dem Rufe: „Gott segne Ew. Kaiserliche Majestät!"

Se. Majestät der Kaiser sprach zunächst seinen Dank für die künstlerische Schöpfung aus:

„Was Sie über mich selbst sagen, nehme ich bescheidentlich gerne hin. Ich kann in meinen alten Tagen den Himmel zum Zeugen anrufen, daß ich das einzige Fundament, auf dem Alles beruht, die Religion, stets für das höchste Gut meines Volkes gehalten habe. Wenn die Synode auf diesem Fundament beharrt und fortfährt, in Einmüthigkeit vor Gott und der Christenheit zu arbeiten, dann werden die guten Resultate Ihrer Arbeit nicht fehlen."

Se. Majestät unterhielt sich darauf, das Bild besichtigend, längere Zeit mit dem Schöpfer desselben, Herrn Professor Dr. Pfannschmidt, mit den Präsidenten Hermes, Brückner, Graf Arnim, Rübesamen, dem General v. Strubberg, D. Kögel und anderen Mitgliedern der Synode.

Als Se. Majestät huldvoll wieder nach allen Seiten grüßend die Kapelle verließ, sprach er in der Vorhalle noch den Pastor v. Bodelschwingh an, dem Se. Majestät das lebhafteste Interesse für das Bielefelder Arbeiterheim ausdrückte und den Wunsch hinzufügte, er wäre selbst gern einmal nach Bielefeld gekommen, worauf Pastor v. Bodelschwingh erwiderte, die Ausführung dieses Wunsches würde das höchste Glück sein. Lächelnd setzte Se. Majestät seinen Weg fort bis zu dem vor dem Hause haltenden Wagen, wieder von lebhaften Hochrufen der Menge begrüßt.

[Die Abstammung der Prinzen von Battenberg.] Aus Straßburg vom 22. d. wird geschrieben: Vor einiger Zeit liefen Mittheilungen über die Familie der Battenberge durch die Presse, welche zum Theil als irrig bezeichnet werden müssen. Die Mutter des jetzigen Fürsten Alexander von Bulgarien ist die Urenkelin des ehemaligen protestantischen Pfarrers Heinrich Wilhelm Schweppenhäuser in dem vormals elsässischen Dorfe Rechtenbach, welches 1815 an die preußische Rheinprovinz kam. Eine Tochter dieses Pfarrers Schweppenhäuser wurde nämlich nach dessen Tode die Gespielin einer Prinzessin am großherz. hessischen Hofe und zog mit derselben, als diese sich verehelichte, nach Warschau. Dort verheirathete sich Jungfer Schweppenhäuser bald mit dem Besitzer eines adeligen Erziehungs-Institutes, Namens Hauck e. Von den drei aus dieser Ehe entsprossenen Söhnen erwarben die beiden ersten Generalsrang; außerdem wurde der älteste Kriegsminister für Polen, der andere Adjutant des russischen Kaisers Nicolaus; der jüngste war Staatsrath. Nachdem der älteste, der in den Grafenstand erhoben worden war, im Jahre 1830 an der Spitze der russischen Truppen in den polnischen Freiheitskämpfen gefallen war, wurden seine Kinder am russischen Hofe erzogen. Von diesen Kindern verehelichte sich die durch Schönheit und Geist gleich ausgezeichnete Gräfin Julie im Jahre 1851 mit dem Prinzen Alexander von Hessen und führte seitdem den Titel einer Prinzessin von Battenberg. Der drittgeborene Sohn aus dieser Ehe ist der jetzige Fürst Alexander von Bulgarien. Das ehemalige Fräulein Schweppenhäuser, beziehungsweise die Frau Institutsbesitzerin Haucke, war mithin die Urgroßmutter des Fürsten, und ihr Vater, der Pfarrer von Rechtenbach, dessen Ururgroßvater. Der jetzige Oberlehrer am hiesigen Thomasstifte, Herr Schweppenhäuser, ist der Enkel eines Bruders des obengenannten Pfarrers.

[Militärisches.] Die Zuerkennung der unterm 13. April 1884 von dem preußischen Kriegsministerium für die zweckentsprechendsten Modelle zu einer veränderten und verbesserten Ausrüstung der Fußtruppen des Deutschen Heeres ausgesetzten Preise ist, wie von gut unterrichteter Seite berichtet wird, bereits vor einigen Monaten erfolgt, und damit sind die betreffenden neuen Ausrüstungsstücke in die Trageversuche eingetreten, zu deren Ausführung bei mehreren Divisionen Versuchscompagnien zusammengestellt worden sind. Nach den bisher veröffentlichten Mittheilungen handelt es sich hierbei zunächst um die Erprobung einer neuen Helm- und einer neuen Tornisterform und um die erweiterte Ausrüstung des Infanteristen mit einer dritten Patronentasche, ferner um einen wasserdichten Brotbeutel, veränderte Tornisterriemen, ein verbessertes Futteral für den kleinen Infanterie-Spaten und eine neuartige Tragform für das Kochgeschirr und den Mantel. Die Erprobung einer neuen Fußbekleidung wird noch nicht erwähnt, und diese bleibt danach, eben so wie etwaige Uniformänderungen, wahrscheinlich besonderen Versuchen vorbehalten. Für die sämmtlichen aufgeführten Ausrüstungsstücke ist im Wesentlichen die bisherige Form beibehalten worden und es handelt sich bei den in Aussicht genommenen Aenderungen nur um eine Erleichterung und handlichere Gestaltung derselben. Als entschiedene Verbesserung muß die Ausrüstung mit einer dritten Patronentasche und der neue wasserdichte Brotbeutel erachtet werden. Die sonstigen Lebensmittel werden fortan in einer Segelleinwandtasche unter dem Tornisterdeckel, der Mantel wird nicht mehr en bandoulière über der Brust, sondern um die vier Ecken des Tornisters getragen. Das Holzgestell im Innern dieses letzteren wird durch ein leichtes Rohrgeflecht ersetzt. Die neue Tragform des Mantels stimmt mit der früher in der französischen Armee üblichen überein, doch hat dieselbe dort in Hinsicht ihrer Zweckmäßigkeit zu vielen Ausstellungen Veranlassung gegeben. Sehr vortheilhaft erscheint, daß der Transport für die Lebensmittel so eingerichtet ist, um vorkommenden Falls, herausgenommen aus dem Tornister, auch nach Ablegung desselben getragen werden zu können, wie daß der Mann für das Eintreten solcher Erleichterungsfälle in seinen drei Patronentaschen die ausreichende Munition gleich am Wehrgehänge mit sich führt. Die Beweglichkeit und Verwendungsfähigkeit der deutschen Infanterie muß dadurch als außerordentlich gesteigert erachtet werden.

Berlin, 27. Oct. [Zweite ordentliche Generalsynode.] 14ter Sitzungstag. Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Kirchengesetzes, betreffend die Fürsorge für Wittwen und Waisen der Geistlichen. Berichterstatter ist Justizrath Stämmler (Berlin). Die Motive des Gesetzes verweisen darauf, daß die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Geistlichen als eine Verpflichtung der evangelischen Kirche schon frühzeitig anerkannt worden ist. Für das vormalige Herzogthum Preußen giebt die preußische Kirchenordnung (Bischofswahl) von 1568 in dem Capitel „Von den verlebten Pfarrherren" dieser Verpflichtung Ausdruck. Aus den Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts sind die zumeist noch heute als provinzialrechtliche Bestimmungen in Kraft stehenden Normen entlehnt. Dann ist, sowohl, wie durch die Einrichtung der staatlichen Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt und durch den in dem Staatshaushaltsetat eingestellten Fonds zur Unterstützung für Hinterbliebene von Geistlichen und Kirchenbeamten ist bisher die Möglichkeit einer Abhilfe für die dringendsten Bedürfnisse gegeben. Im Ganzen herrschen aber große Ungleichmäßigkeit und Unvollkommenheit. Durch den vorliegenden Entwurf soll dieser Gegenstand unter thunlicher Vermeidung staatlicher Beihilfen eine befriedigende Ordnung auf kirchlichem Gebiete finden. Die Gründung eines Centralfonds der evangelischen Landeskirche, von welchem die Wittwen- und Waisengelder gezahlt werden, ist die Voraussetzung des Gesetzes. Für die Ausstattung desselben ist zuerst in Betracht genommen der auf im Staatsgesetze den Beamten auferlegte Beitrag von 3 pCt. des Einkommens, ferner eine jährliche Rente von 450000 M. aus der Staatskasse als Entschädigung für die dadurch zu bewirkende Befreiung von der Zuschußleistung zu der Allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt, sodann die Zinsen eines aus den Ersparnissen des landeskirchlichen Pensionsfonds zu überweisenden Grundcapitals von 1 Million Mark, ferner eine landeskirchliche Umlage bis zum Höchstbetrage von 1 pCt. Der Gesetzentwurf lehnt sich im Allgemeinen an das Ruhegehaltsgesetz an, da er sowohl in Betreff der Berechnung der Wittwen- und Waisengelder und damit in Betreff der Bemessung des Diensteinkommens und des Dienstalters auf dessen Bestimmungen beruht, ein erhebliches Capital aus dem Vermögen des Pensionsfonds entnommen wird u. s. w. — Berichterstatter Justizrath Stämmler führt Namens der Commission aus, daß dieselbe sich Mangels genügender Unterlagen außer Stande sieht, auf den dem Gesetzentwurfe zum Grunde liegenden Plan einer Uebernahme der bei der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt für Ehefrauen und Wittwen von Geistlichen versicherten Pensionen gegen eine immerwährende feste Rente einzugehen. Die Commission ist keineswegs grundsätzlich abgeneigt, behufs einheitlicher Regelung des gesammten kirchlichen Relictenwesens die Verpflichtungen des Staates aus diesen Versicherungen gegen Ueberweisung der dafür zu zahlenden Wittwenkassen-Beiträge gegen eine dem Maß der staatlichen Verpflichtungen entsprechende Abfindung und gegen Entschädigung für die der Kirche erwachsenden Verwaltungskosten auf den neu zu errichtenden Relictenfonds zu übernehmen. Sie empfiehlt vielmehr, daß die General-Synode den dringenden Wunsch ausspreche, daß der Evangelische Oberkirchenrath in dieser Richtung mit den zuständigen Staatsbehörden in fernere Verhandlung treten und event. der General-Synode eine weitere Vorlage machen möge. Die Commission beantragt deshalb schließlich: General-Synode wolle die Ergebnisse der Berathungen der Commission dem Evangelischen Oberkirchenrath mit dem dringenden Wunsch überweisen: Behufs thunlichst baldiger Ordnung des Pfarr-Relictenwesens durch Kirchengesetz die General-Synode zu einer außerordentlichen Session wieder einzuberufen. — Sup. Hegel empfiehlt dagegen dringend, die sehr sorgsam durchgearbeitete Vorlage des Evangelischen Oberkirchenraths nicht in dieser Weise zu erledigen, sondern in dieser hochwichtigen Frage mit einem positiven Resultat abzuschließen. Dieselbe Bitte legt Präsident Dr. Hermes der Synode ans Herz, indem er einzelne technische Bedenken des Referenten widerlegt. — Hierauf wird die Sitzung bis 1 Uhr vertagt und die Mitglieder begeben sich zur Begrüßung des Kaisers in die Capelle des Domcandidaten-Stifts.

[Der Schriftstellertag,] welcher seitens des Deutschen Schriftsteller-Verbandes einberufen ist, hat am Sonnabend seinen Anfang genommen. Um halb sieben Uhr fand eine Vorbesprechung statt, behufs Besprechung der wichtigeren zur Tagesordnung stehenden Fragen; das Hauptergebniß dieser Vorversammlung war der Beschluß, daß nicht nur die Mitglieder des Verbandes, sondern auch die Gäste befugt sein sollten, an den Berathungen der Geschäftssitzung theilzunehmen. Sodann hielt Hermann Heiberg eine Ansprache an die Versammlung, die Erschienenen, namentlich die von auswärts, willkommen heißend; Dr. Carl Braun sprach im Namen der Gäste deren Dank für die Thätigkeit des Festcomités. Am Sonntag Vormittag 10½ Uhr begann die eigentliche Geschäftssitzung im unteren Saale des Hotel de Rome. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung über den Entwurf eines neuen Statutes; das Referat erstattete Dr. Moritz Brasch. Zu der Sache ist aufklärend Folgendes zu bemerken: Es wird dem Verbande der Vorwurf gemacht, daß er für den Schriftstellerstand nichts Rechtes leiste, trotzdem der Beitrag (15 M. jährlich) hoch genug sei. Man habe zu viel Geld für die mit den Generalversammlungen alljährlich verbundenen Festlichkeiten verbraucht, außerdem koste das als Verbandsorgan dienende „Magazin für die Literatur des Auslandes" zu viel Geld, so daß für wirklich reelle Zwecke keine Mittel übrig geblieben seien. In Folge dessen hat sich neuerdings ein „Deutscher Schriftstellerverein" gebildet, der bei sehr niedrigem Jahresbeitrag (5 M.) unter Vermeidung jedes unnützen Aufwandes Hilfskassen für Schriftsteller errichten will. Dieser Thatbestand gab Anregung zur Revision des Statuts beim Verbande, und es fehlte auch nicht an Bemühungen, eine Verschmelzung beider Vereine anzubahnen. Vorläufig indessen scheint die Mehrheit des Verbandes dieser Verschmelzung abgeneigt. Die Durchberathung des Statuts erwies sich sehr bald als undurchführbar: ein Stunden langer, wortreicher und schwer zu beherrschender, die Sache aber nur sehr wenig fördernder Meinungsaustausch über den § 1 des Entwurfs bewies, daß auf diesem Wege nicht vorwärts zu kommen sei. Bei der Frage, ob Leipzig oder Berlin Sitz des Verbandes werden solle, stimmten für Leipzig 47, für Berlin nur 24. Im Uebrigen aber erwies sich all' das Reden derart unfruchtbar, daß Professor Lazarus vorschlug, den ganzen Entwurf ohne Weiteres anzunehmen und ihn erst nachträglich durch eine Commission verbessern und vervollständigen zu lassen. Um nur der Sache ein Ende zu machen, nahm man denn wirklich das Statut an und berieth nur noch einzelne Punkte desselben, um der Commission ein Bild über die Stimmung der Versammlung zu verschaffen. So wurde vorgeschlagen, den Beitrag auf 5 Mark zu erniedrigen, aber den Einzelnen Zahlung eines höheren Satzes anheimzugeben (Steinitz), anderseits, 10 M. festzusetzen (Frentzel); Manche waren aber auch der Ansicht, 15 M. seien festzuhalten. Bezüglich der Veröffentlichungen des Verbandes wurde beschlossen, dieselben durch Circular zu besorgen, den Vertrag mit dem „Magazine" aber zu kündigen, da die Haltung desselben es als Verbandsorgan ungeeignet erscheinen lasse. An sonstigen Gegenständen kamen zur Verhandlung: die Frage der „Errichtung einer Pensionskasse für die Mitglieder des Verbandes". Man entschied, es sei die Errichtung einer solchen Kasse für den Augenblick nicht möglich; es solle aber eine Unterstützungskasse für bedürftige Schriftsteller errichtet werden, deren Fond aus freiwilligen Jahres-Beiträgen von je 10 Mark (auch von Nichtmitgliedern) zu bilden und unter Oberaufsicht des Verbandes zu verwalten sei. Die „Errichtung eines literarischen Bureaus" wurde demnächst für unthunlich erklärt. Ueber die „Verwendung des Gutzkow-Denkmal-Fonds einigt man sich dahin, den Fonds (4150 Mark) der Stadt Dresden, wo das Denkmal aufgestellt werden soll, zu überweisen, ihr anheimgebend, welchen von den beiden vorliegenden Entwürfen sie ausführen lassen wolle. Die schließlich vorgenommene Ergänzungswahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder, die Rechnungsablage wurde richtig befunden. Den ziemlich langwierigen und ermüdenden Verhandlungen folgte ein festliches „Frühstück" (Nachmittag 6 Uhr!) im Hotel de Rome. Der dritte, gestrige Tag des Congresses begann mit einer Reihe von Vorlesungen im Bürgersaale des Rathhauses, wo zunächst der Oberbürgermeister von Forckenbeck die Versammlung im Namen der städtischen Behörden begrüßte, auf die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Presse, die die Vorkämpferin alles Guten sein solle, hinweisend. Die Vorlesungen waren: Dr. C. Braun: „Ueber das Verhalten Friedrich des Großen zur deutschen und französichen Literatur." Ferner Prof. Richard Gesche: „Die Anfänge des jüdischen Schriftstellerthums in Berlin", eine nach Form und Inhalt meisterhafte, sowie durch ihre Knappheit angenehm berührende Leistung; endlich Dr. Robert Keil: „Das Goethe-Haus und seine Schätze." Um 5 Uhr Nachmittags fand ein feierliches Mahl im großen Saale der Philharmonie statt und um 9 Uhr Abends begann daselbst der Ball. (T. R.)

B. C. [In Bezug auf die polizeilichen Brottaxen] hat der Strafsenat des Kammergerichts am Montag in der Revisionsinstanz zwei wichtige Entscheidungen gefällt. Die erste bezieht sich auf eine Verordnung der Polizeiverwaltung zu Bottrop (Westfalen) vom 14. November 1884, wonach die Preisverzeichnisse der verschiedenen Backwaaren der dortigen Bäcker mit dem polizeilichen Stempel versehen und alle Monat erneuert werden sollen. Eine Anzahl dortiger Bäcker, welchen wegen Contravention gegen diese Verordnung Strafmandate zugegangen waren, hatte hiergegen auf gerichtliche Entscheidung angetragen, wurde jedoch sowohl vom Schöffengericht, wie von der Strafkammer zu Münster mit dem Einwande, daß die qu. Verordnung gegen die Gewerbeordnung verstoße und nicht rechtsverbindlich sei, abgewiesen. Sie legten Revision beim Kammergericht, als höchstem Landesgerichtshof (sog. „Kleines Obertribunal") ein, wurden aber damit ebenfalls in Rücksicht darauf, daß die Verordnung gesetzmäßig, nämlich nach vorheriger Berathung mit der Gemeindebehörde zu Stande gekommen war, zurückgewiesen.

Die zweite Entscheidung betraf die Frage, ob die Polizeibehörde berechtigt ist, bestimmte Gewichtsgrößen für Backwaaren festzusetzen? Der Bürgermeister von Stoppenberg (Westfalen) hatte nämlich unterm 23. October 1879 eine Polizeiverordnung erlassen, worin es u. a. heißt, daß die dortigen Bäcker ihre Schwarzbrote nur im Gewicht von 5 und 2½ Kilo backen dürfen und einen polizeilich abzustempelnden Aushang darüber in ihrem Verkaufslocal führen sollen. — Als nun der Bäcker R. seinen Aushang, worin auch 10 Kilo schwere Schwarzbrote angeführt waren, weil diese seiner Angabe nach am besten gingen, während die von der Polizei vorgeschriebenen Sorten nur wenig gingen, abstempeln lassen wollte, verweigerte die Polizei die Abstempelung und ließ später, weil R. trotzdem die Zehnpfundbrote führte, demselben ein Strafmandat zugehen, wogegen er auf gerichtliche Entscheidung antrug. Sowohl das Schöffengericht, wie die Strafkammer zu Essen, bei welcher die Amtsanwaltschaft Berufung eingelegt hatte, erkannten indeß auf Freisprechung, und zwar führte der zweite Richter für seine Entscheidung namentlich folgende Gründe an: „Die betreffende Polizeiverordnung besteht zu Unrecht und ist nicht rechtsverbindlich, weil ihre Bestimmung, daß nur Schwarz-Brote zu 5 und 2½ Kilo gebacken werden sollen, wegen der Beschränkung des Gewerbebetriebes mit Schwarzbrodt auf diese beiden Gewichtsklassen dem § 73 der G.-O. zuwiderlaufe; denn indem dieser Paragraph den Ortspolizeibehörden gestattete, die Bäcker zum Aushang eines Preis- und Gewichtsverzeichnisses ihrer Backwaaren anzuhalten, werde gleichzeitig jede weitere Einschränkung des freien Gewerbebetriebes im Wege der Polizeiverordnung für unzulässig erklärt. Wegen der Unzulässigkeit der Einschränkung des Backens von Schwarzbrot sei auch der weiter gebotene Aushang der Preise und Gewichte in der gedachten Weise unmöglich, und auch dieser Theil der betreffenden Verordnung nicht verbindlich. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, indem sie die Annahme des Vorderrichters für rechtsirrthümlich erachtete, und auch die Oberstaatsanwaltschaft war dieser Ansicht, indem sie des Weiteren ausführte, daß es sich hier ja eigentlich gar nicht um eine „Taxe" handele. Der Polizei stehe das Recht zu, das Gewicht festzusetzen, dann können sich die Bäcker aber immer noch den Preis und andernfalls, wenn die Polizei den Preis festsetze, das Gewicht machen. Da hier die Polizei nur eines der ihr zustehenden Rechte ausgeübt, so sei die Vorentscheidung aufzuheben. R.-A. Koffka als Vertheidiger führte dagegen aus, daß hier nur in Frage komme, ob die Gewerbeordnung die Polizei zu derartigen Verordnungen berechtige, und das sei zu verneinen. Das Kammergericht entschied hierauf, daß die Revision der Staatsanwaltschaft zurückzuweisen sei. — Der Polizei sei allerdings nicht verwehrt, zu bestimmen, daß Backwerk nach einem Gewichtseinheitssatz ausgebacken werde, um so eine Controle für das Publikum zu ermöglichen. Wenn die Polizei dagegen auch die Gewichtsgröße

---

Kleine Chronik.

Breslau, 27. October.

Franz Liszt in Tirol. Ueber den mehrtägigen Aufenthalt, welchen Abbé Liszt im Laufe dieser Woche auf Schloß Itter, einer Besitzung der Clavier-Virtuosin Frau Menter in Tirol, genommen, wird der „N. Fr. Pr." Folgendes mitgetheilt: Am verflossenen Sonntag langte Liszt, von München kommend, in der Station Wörgl an und wurde auf dem Bahnhofe von Frau Menter und Herrn Ludwig Bösendorfer, welcher sich am Tage vorher schon nach Itter begeben hatte, empfangen und nach dem Schlosse geleitet. Hier hielt er unter Böllerschüssen und Musik durch einen Triumphbogen seinen Einzug. Die Feuerwehrcapellen von Itter und Hopfgarten brachten am Abend dem Meister ein Ständchen. Liszt ist trotz seiner 74 Jahre und abgesehen davon, daß seine Hände stark zittern, noch recht rüstig und ungemein fleißig. Schon um 3 Uhr Morgens verließ er täglich sein Lager und machte sich an die Arbeit. Um ½8 Uhr früh fand er sich in der unweit vom Schlosse gelegenen Pfarrkirche zur Messe ein. Nach der Messe arbeitete der Meister fast ununterbrochen bis Mittag. Die Nachmittagsstunden waren fast ausschließlich der Musik gewidmet. Frau Menter und einer ihrer Schüler aus Petersburg spielten abwechselnd oder zusammen Compositionen älterer oder neuer Meister. Aber auch Liszt ließ sich wiederholt bewegen, zu spielen. Sobald er einmal am Clavier sitzt, ist keine Spur des Zitterns der Hände mehr zu bemerken. So spielte er beispielsweise die bekannte, Schumann gewidmete große Sonate, zu der, wie jeder Clavierspieler weiß, physische Kraft und Ausdauer in nicht geringem Grade gehören. Doch kaum war die Piece zu Ende, konnte er sich, nachdem er seinen Sitz verlassen, kaum mehr auf den Füßen halten, so hatte ihn das Spiel angegriffen. Ein zweites Mal spielte Liszt wieder seine Fuge B, A, C, H (Bach) auf besonderen Wunsch der Schloßfrau, welche diese Piece demnächst auf ihrer Concertreise in Schweden zu spielen gedenkt, und entzückte seine Zuhörer damit. Während seines Aufenthaltes in Itter wurde mit keinem Worte seines 74. Geburtsfestes, welches er vorgestern feierte, erwähnt, da er, wie bemerkt, nicht gern daran erinnert wird — daß er um ein Jahr alter geworden. Am Mittwoch begab sich Abbé Liszt nach Innsbruck und tritt von dort die Reise nach Rom an, wo er das Weihnachts- und Neujahrsfest, wie alljährlich, feiern wird.

Eduard Lassen. Aus Weimar wird der „T. R." mitgetheilt, daß Hofcapellmeister Eduard Lassen durch ein Leiden am Gebrauche seines rechten Armes verhindert sei und in Folge dessen zunächst auf seine Dirigententhätigkeit verzichten muß.

Ueber das Eisenbahnunglück auf der Arth-Rigibahn veröffentlicht die Direction folgende amtliche Mittheilungen: Sämmtliche Verletzte sind auf dem Wege der Besserung. Die Leichtverletzten sind alle bereits wieder hergestellt. Der materielle Schaden ist verhältnißmäßig gering. Die Zeitungsberichte über das Unglück sind zum Theil voll Irrthümer (?), die Untersuchung durch das Eisenbahndepartement ist im Gange; deren authentisches Resultat ist abzuwarten.

* **Bücher haben ihre Schicksale.** Als Anastasius Grün seine ersten Gedichte — Schutt oder die Spaziergänge eines Wiener Poeten — nach Hamburg an den Verleger Campe schickte, blätterte dieser wohl ein wenig in dem Manuscripte herum, legte es aber bald achselzuckend bei Seite. Der Dichter erlaubte sich nach einem Vierteljahr eine bescheidene Anfrage, ob Herr Campe die Sachen drucken wolle. Diese Anfrage kam gerade des Abends an, als ein Journalist mit Campe eine geschäftliche Rücksprache nahm. „Bitte, lieber Doctor, nehmen Sie doch 'mal das Zeug mit nach Hause und sehen Sie, ob man die Druckkosten daran wagen kann." Der Journalist nahm ebenfalls voll Mißtrauen das Packetchen zu sich, und da er an Schlaflosigkeit litt, glaubte er dieselbe nicht besser als durch das Lesen dieser lyrischen Ergüsse beseitigen zu können. Einige Stunden darauf — es war schon tiefe Nacht und Alles schlief — ertönte in der Schauenburgerstraße, wo Campe wohnte, der laute Ruf des Journalisten: „Campe, Campe!" Erschreckt sprang der Verleger aus den warmen Federn — Spötter behaupteten nachher, er hätte geglaubt, sein Gewissen rufe ihn — und fragte, was denn los sei. „Herr Campe, Sie sind ein kolossales —" „Mein Gott, warum denn?" „Weil Sie die Gedichte nicht schon vor einem Vierteljahr haben drucken lassen!" Herr Campe war ein zu guter Geschäftsmann, um unter diesen absonderlichen Umständen nicht die allzugroße Lebhaftigkeit des Kritikers zu verzeihen. Er stand am andern Morgen sehr früh auf, ließ die Gedichte sehr schleunig drucken und machte ein sehr gutes Geschäft. Anders erging es einem noch jetzt lebenden beliebten Schriftsteller, der als junger Anfänger ebenfalls redlich zu kämpfen hatte, um durchzudringen. Nachdem ihm wiederholt seine Manuscripte zurückgeschickt worden waren, fragte er endlich einen wohlmeinenden Kritiker, dem er einige Sachen zur freundlichen Durchsicht übergeben, worin denn eigentlich seine Fehler beständen; er habe große Lust, sich zu bessern. „Lieber Freund," entgegnete der Kenner, „Sie sind ja wohl ein ganz fleißiger Mensch, bemühen sich auch, in einfacher Form gefällig zu schreiben und haben schließlich auch Gedanken — aber der Wurf, der leichte Wurf, da fehlt's! Und wir wollen heutzutage einen leichten Wurf!" „Das ist allerdings meine Sache nicht," sagte betrübt der Anfänger. „Indessen gewähren Sie mir vielleicht die Gunst, sich ein beliebiges Capitel meines neuen Romans von mir vorlesen zu lassen. Möglicher Weise ist dieser besser ausgefallen." Der Kritiker willigte ein und sein Schützling las einige Seiten vor. „Aber, nehmen Sie mir's nicht übel, mein Lieber, wen soll nur all' das plebejische und kleinstädtische Zeug von Gartenwirthschaft u. s. w. interessiren, was Sie da hineingekleistert haben?" „Ach, entschuldigen Sie, ich habe mich versehen," entgegnete der Andre, „was ich Ihnen vorlas, ist ja eine Abschrift des 9. Capitels aus Goethe's Wahlverwandtschaften!" Man kann sich die Verlegenheit des gestrengen Kritikers denken. Indessen, um gerecht zu sein, muß man doch sagen, daß vielleicht auch der große Goethe, wenn er heute als unbekannter Anfänger herumwandelte, Mühe haben dürfte, auf ein bloßes Bruchstück seiner Wahlverwandtschaften hin einen Erfolg zu erringen oder auch nur einen Verleger zu finden.

Der große afrikanische Löwe im Berliner zoologischen Garten ist, wie wir bereits mittheilten, verendet. Das prächtige Thier fing, wie der „Magd. Ztg." geschrieben wird, bereits vor einigen Wochen zu kränkeln an. Das saftigste „Roßbeef" schmeckte ihm nicht mehr und er genoß nur einen Brei von zermahlenem Fleisch, Eiern und Milch. Sonnabend waren seine Kräfte schon so weit reducirt, daß es auch diese Nahrung verweigerte, sein Kopf ruhte matt auf dem Napf, der den Brei erhielt, und selbst den Zuruf des Wärters, dem es vorher stets eine gewisse Sympathie bezeugte, ließ es unbeachtet. Gegen 6 Uhr ließ der Löwe, indem er sich aufzurichten versuchte, plötzlich einen markerschütternden, langgezogenen und schrillen Klagelaut ertönen, der die gesammten Insassen des Raubthierhauses in die wildeste Aufregung versetzte, gleichsam als wenn die eingekerkerten Genossen des Wüstenkönigs Ende ahnten: unter leiserem Gewimmer brach der Löwe vollständig zusammen und war todt. Erst allmälig legte sich die Erregung der übrigen Thiere und tiefe Stille trat wieder ein. Interessant ist übrigens die Thatsache, daß die wilden Insassen des Raubthierhauses ihren Wärter Peens sehr genau kennen. Im vergangenen Jahre war der Genannte mehrere Monate an Gelenkrheumatismus erkrankt, so daß er seine amtlichen Functionen nicht verrichten konnte und ein Stellvertreter die Fütterung und Pflege der Thiere übernahm. Als der alte Wärter nach Wiederherstellung seiner Gesundheit das Raubthierhaus wieder betrat, wurde er von der Mehrzahl der Bestien sofort erkannt. Besonders ein gewaltiger Königstiger hatte ihn in treuem Angedenken behalten, denn mit seinen funkelnden Augen schaute er den Eingetretenen unverwandt an, um dann durch etliche wilde Sprünge seine Freude zu bezeugen.

Selbstbewußt. Zur Gallmeyer äußerte ein bekannter Staatsmann: „Ich kenne nur zwei Künstlerinnen, die lediglich Vorzüge und gar keine Fehler haben."

„Wie heißt die Andere?" rief die Gallmeyer, sich verneigend.

festsetze, so befinde sie sich mit dem Princip der Gewerbeordnung in Widerspruch und würde die Ausübung des Gewerbes lahm legen.

[Gegen den Redacteur der „Freien Zeitung".] Herrn Karl Langer wurde am Dinstag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Beleidigung der königlichen Staatsanwaltschaft verhandelt, die aus dem ersten sogen. „Stöckerprocesse" resultirt. In der Nr. 169 der „Freien Zeitung" vom 23. Juli d. J. erschien unter der Spitzmarke „Stöckeriana" ein Artikel, in welchem dem „Reichsboten" eine systematische Verdrehung der gerichtlichen Maßnahmen und des Gesetzes vorgeworfen wurde, weil das letztgenannte Blatt keinen Anstand genommen, das von der Staatsanwaltschaft confiscirte, gegen Stöcker gerichtete Flugblatt, welches dem gegen den Redacteur Bäcker erhobenen Proceß zu Grunde lag, wörtlich abzudrucken, was nach dem Preßgesetz verboten ist. Hieran knüpfte sich die Frage: „Was würde wohl uns oder jeder anderen liberalen Zeitung geschehen, wenn wir den Abdruck gewagt hätten?" In der darauf folgenden Nummer der „Freien Zeitung" wurde dann constatirt, daß die Staatsanwaltschaft es nicht für nöthig erachtet hatte, gegen den „Reichsboten" einzuschreiten, und die Folge davon sei, daß auch die Kreuzzeitung sich für berechtigt gehalten, den confiscirten Artikel nachzudrucken. In diesen Artikeln erblickte die Staatsanwaltschaft die Kriterien der Beleidigung, weil ihr der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht würde, und darauf wurde obige Anklage erhoben. Der Angeklagte, dem als Vertheidiger der Rechtsanwalt Sachs zur Seite stand, bekannte sich zur Verfasserschaft der beiden incriminirten Artikel, behauptete aber, daß ihm die Absicht der Beleidigung völlig fern gelegen. Der Vertheidiger beantragte zum Beweise der in dem Artikel behaupteten Thatsache, daß die Staatsanwaltschaft in politischen Personen nicht mit gleichem Maße messe, die Redacteure des „Reichsboten" und der Kreuzzeitung, Pastor Engel und Freiherr von Hammerstein, welche er bereits durch Gerichtsvollzieher geladen habe, zu vernehmen; ferner die staatsanwaltschaftlichen Acten Bäcker gegen Stöcker, Lerche gegen v. Schlieben in Nordhausen und die Acten Kochkull gegen Garthaus vorzulegen. Die geladenen Zeugen sollen bekunden, daß sie in ihren Blättern trotz der erfolgten Beschlagnahme des Artikels „Hofprediger, Abgeordneter und Lügner" denselben zum Abdruck gebracht haben, ohne dafür strafrechtlich verantwortlich gemacht worden zu sein. Aus den Acten Bäcker-Stöcker müsse hervorgehen, daß die Staatsanwaltschaft wegen der dem Bäcker in dem bekannten Strafantrage zugefügten Beleidigung (Bäcker wurde Frechheit vorgeworfen) ein öffentliches Interesse nicht anerkennen konnte, während sie wegen der Beleidigung Stöckers ein solches angenommen hatte. Die Nordhäuser Acten ergeben, daß die Staatsanwaltschaft die dem freisinnigen Amtsrichter Lerche von dem Parteigegner v. Schlieben zugefügte schwere Beleidigung (Lerche wurde wissentlicher Meineid vorgeworfen) als nicht im öffentlichen Interesse liegend, nicht verfolgen wollte und erst durch den Justizminister dazu angehalten werden mußte. Die Breslauer Acten sollten darthun, daß die Staatsanwaltschaft sofort zur Hand war, als es sich um den Schutz einer conservativen Zeitung (der „Schlesischen Zeitung") handelte. Nachdem der Staatsanwalt die zu erweisenden Thatsachen als gerichtskundig bezeichnete, zog der Vertheidiger die Anträge in Betreff Vorlegung der Acten zurück. Die Zeugen Freiherr v. Hammerstein und Pastor Engel bekundeten, daß sie thatsächlich den erwähnten, gegen Stöcker gerichteten Artikel reproducirt hätten, aber nur um an das dem Bäcker zudictirte milde Strafmaß kritisirende Glossen knüpfen zu können, die betreffenden Nummern der von ihnen vertretenen Zeitungen seien nicht confiscirt worden, dagegen hätte die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Preßvergehens wider sie erhoben, die aber wieder fallen gelassen worden wäre.

Staatsanwalt Oppermann erachtete es für zweifellos, daß der Angeklagte sich einer schweren Beleidigung der Staatsanwaltschaft schuldig gemacht. Es werde derselben vorgeworfen, daß sie liberale und conservative Zeitungen mit verschiedenem Maße messe; während sie erstere verfolge, drücke sie aus politischen Motivin letzteren gegenüber ein Auge zu und lege dadurch Parteilichkeit an den Tag. Es sei sehr zu bedauern, daß eine solche Anklage wie die gegenwärtige hätte erhoben werden müssen, und ein trauriges Zeichen der Zeit, daß ein gewisser Theil der Presse in letzterer Zeit es für angemessen halte, die Staatsanwaltschaft in maß- und schamloser Weise anzugreifen. Es trete dadurch die Tendenz zu Tage, im Interesse der politischen Parteien Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen zu erregen. Erschwerend falle ins Gewicht, daß der Angeklagte überzeugt sein mußte, daß seine Behauptungen frivol und ungerechtfertigt waren, während andererseits die häufigen Conflicte der „Freien Zeitung" mit der Staatsanwaltschaft eine gewisse Animosität gegen die letztere erklärlich erscheinen lasse. Das Strafmaß betreffend, enthalte er sich eines Antrages, weil er selbst mitbetheiligt sei und überlasse dessen Bestimmung dem Gerichtshofe.

Rechtsanwalt Sachs plaidirte für Freisprechung des Angeklagten. Den Angriff des Herrn Staatsanwalts gegen die Presse, daß dieselbe in letzter Zeit das Institut der Staatsanwaltschaft in maß- und schamloser Weise begeifert habe, müsse er energisch zurückweisen. Die Presse habe nicht nur das Recht, sondern es sei geradezu ihre Pflicht, an der Fortbildung des öffentlichen Rechts zu arbeiten und offenkundige Schäden in unserer Strafrechtspflege zu besprechen. Der Vorwurf gegen die Männer, die in dem ihnen zugewiesenen Wirkungskreise nur ihre Pflicht erfüllen, daß dieselben damit umgingen, die staatliche Autorität zu untergraben, sei ein durchaus unberechtigter, und dürfe der Presse das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Kritik niemals beschränkt werden. Die incriminirten Artikel beschäftigten sich nicht mit den Staatsanwälten als Personen, sondern mit dem System der Staatsanwaltschaft, mit dem Anklagemonopol derselben. Nur dieses ist angegriffen worden. Sollte aber auch angenommen werden, daß den Mitgliedern der Staatsanwaltschaft der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht sei, so könne derselbe nicht als beleidigend aufgefaßt werden; denn im Gegensatz zu den Richtern sind die Staatsanwälte an die Anweisungen ihrer vorgesetzten Behörde gebunden und dürfen ihre eigene Ueberzeugung gar nicht zum Ausdruck bringen. — Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Beleidigung in zwei Fällen zu 400 M. oder 40 Tagen Gefängniß und sprach der beleidigten Behörde die Publikationsbefugniß in der „Fr. Ztg." zu. In der Begründung hieß es, daß es der Presse nicht verschränkt werden könne, an den öffentlichen Einrichtungen Kritik zu üben. Dies müsse aber in objectiver Weise geschehen, während vorliegend der Staatsanwaltschaft beim Landgericht I der Vorwurf gemacht sei, daß sie die conservativen Blätter anders behandle, als die liberalen. Dieser Vorwurf der Parteilichkeit enthalte unter allen Umständen eine Beleidigung. (Volksztg.)

* **Berlin**, 26. October. [Berliner Neuigkeiten.] Eine höchst bedauerliche Nachricht geht der „B. Z." aus Wiesbaden zu: Geheimrath von Langenbeck ist an den Augen erkrankt und zwar in so bedenklicher Weise, daß in den nächsten Tagen zur Vornahme einer ernsten Operation geschritten werden muß. — Für die Hinterbliebenen der mit Sr. Majestät Corvette „Augusta" verunglückten Besatzung sind dem Ausschuß bisher 48 800,45 Mark zugegangen, von denen die Kaiserin 1000 M. gespendet hat.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. October.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans". Graf Czanetzky, Rgb., n. Fam., Pockoslaw. v. Buddenbrock, Landrath u. Rgb., Bischdorf. v. Koczorowski, Rittergutsb., Kopaschewo. Gräfin Czanecka, Rgtsbes., Rakoslow. Fr. Commerzienrat Dierig n. T., Ob.-Langenbielau. Fritsch, Fbrkb., n. Fr., Suhl. Geisler, Commerzienr., Peterswaldau. Pyrkosch, Commerzienrath, Lauban. Haukoll, Fbrkb., Görlitz. Fr. v. Olschowska, Rgbes., Posen. Sparig, Kfm., Leipzig. Arnold, dgl. Mertens, Kfm., Berlin. Steinitz, dgl. Wartenberger, dgl. Seiffert, dgl. Leffmann, dgl. Schleiff, dgl. Meyer, dgl. Samelsohn, dgl. Hiersemenzel, Kfm., n. Fam., Landeshut. Bierrenz, Kfm., Wien. Wohl, dgl. Danziger, Kfm., Frankfurt. Dr. Kulsky, Kfm., Rodomasch. Brandstötter, Kfm., Tarnow. Jaslies, Kfm., Budapest. Schuhmann, Kfm., Frankfurt. Scharnke, Kfm., Striegau. Blaise, Kfm., Malmedy. Orenstein, Kfm., Lipto.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11. Ulrich, Major, Grottkau. Frl. v. Löper, Georgendorf. Dr. Michelsen, Sanitätsr., n. Gem., Waldenburg. Strauß, Kfm., Mainz. Thiemer, Kfm., Leipzig. Födisch, Kfm., Mainz. Glotz, Fbrkb., n. Gem., Königsberg i. Pr. Eberhardt, Kfm., Augsburg.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl. Baron von Borstel, Rttgbs., Hemmingen. von Wrochem-Gellnow, Offiz., Potsdam. Winterfeld, Justizr., Berlin. P. Reinbach, Kfm., Magdeburg. E. Reinbach, Kfm., Staßfurt. Wwe. Jul. Reinbach. Rent., n. T., Duisburg. Wolff, Kfm., Berlin. Schneider, Ing., Lemberg. Krotter, Rentier, Frankfurt a. M. Schäfer, Kfm., Lüneburg. Mayer, Kfm., Wien. Henschell, Kfm., Petersburg. Schiff, Banqu., Hemmingen.

Kiegner's Hôtel, Königsstr. 4. Rudolphi, Lieut. u. Rgb., Ober-Seichwitz. Militsch, Pastor, n. Frau, Pilgramsdorf. Hoffmann, Kfm., Neugersdorf. Plaut, Kfm., Leipzig. Röthig, Kfm., Löbau. Landsberger, Kfm., Berlin. Hausen, Kfm., Berlin.

Blumenthal, Kfm., Berlin. Militsch, Pilgramsdorf. Hauptmann, Kfm. Poln.-Lissa. Lebrow, Kfm., Berlin. Zimmerwahr, Kfm., Beuthen. Vorsteher, Kfm., Barmen. Kapauner, Kfm., Habelschwert. Fischer, Kfm., Kirchberg. Jungmann, Kfm., Berlin. Kirchberg, Kfm., Crefeld.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof. Dr. Rokowsky, Ober-Stabsarzt a. D., Beuthen OS. Döring, Hptm., Westpreußen. Fr. Pulvermacher, n. Tochter, Berlin. Fr. Stark, n. Tocht., Posen. Tornwaldt, Schäferei-Direct., Danzig. Sauer, Oberinsp., Magdeburg. Walter, Kaufmann, Leipzig. Morgenroth, Kfm., Bamberg. Trändel, Kfm., Mannheim. Rosenberg, Kfm., Posen. Alsen, Kfm., Münster. Dräger, Königl., Oberförster, Grünberg. Fr. Hoffmann, n. Fam., Ratibor. Otto, Forstassessor, n. Frau, Proskau.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtstr. Nr. 22. Dr. Jahnel, Erzprst., Schmottseiffen. Peichel, Ober-Rentmeister, Pleß. Rademacher, Brauereibesitzer, Lublinitz. Frau Rentier Scholz, Salzbrunn. Finke, Kfm., Elberfeld. Wickel, Kfm., Leipzig. Mayer, Kfm., Aschersleben.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17. Frau Oberamtm. Sonnenfeld n. T., Dubin. Frau Postmeister Hübner n. T., Saarau. Waida, Kreisvicar, Loslau. Horch, Landw., Halberstadt. Franke, Kfm., n. Fr., Reichenberg. Lovers, Kfm., Prag. Völkel, Kfm., dgl. Brann, Kfm., Reichenbach. Raue, Kfm., Leipzig. Renner, Kfm., Strehlen. Schierse, Kfm., Oppeln. Odemar, Kfm., Magdeburg. Hechinger, Kfm., Berlin. von Wygannowski, Rent., n. Fr., Warschau.

†† **Weichselregulirung.** Der bereits vor längerer Zeit gemeldete Zusammentritt einer aus österreichischen und preußischen Staatsbeamten gebildeten Commission zur Berathung über Regulirung der Weichsel an der preußisch-österreichischen Landesgrenze hat seither wegen äußerlicher Hindernisse nicht erfolgen können. Die Commission wird aber nunmehr am 30. d. Mts. auf der dem Weichselfluß nahegelegenen Station Dziedittz der Kaiser Ferdinand-Nordbahn Vormittags 9 Uhr sich versammeln, und österreichischerseits aus dem Regierungsrath Ritter von Fürer und dem Baurath Swoboda (für Oesterreichisch-Schesien), den Bauräthen Ritter von Moraczewski und Matula (für Galizien), sowie dem Ministerialrath Beyer vom k. k. Ministerium des Innern in Wien, preußischerseits aus dem Ober-Regierungsrath Hüpeden, Regierungs- und Baurath Pralle, den Regierungs-Assessoren Nauck und Grimm und dem bei den Nothstands-Meliorationen Oberschlesiens beschäftigten Regierungs-Baumeister Dankwerts, sämmtlich von der königlichen Regierung zu Oppeln, bestehen.

—y. **Breslauer Dichterschule.** Das Octoberheft der Monatsblätter enthält Beiträge von Fritz Hampel, Carl Biberfeld, Karl Maria Heidt, F. G. Ad. Weiß, Paul Barsch, Hubert Müller (Berlin), Julius Freund (Wien) und Adolf Freyhan. Für die Prosabeilage haben Beiträge geliefert: Paul Barsch, die Redaction selbst weist unter der Rubrik „Litteratur" auf den neuen Jahrgang von Max Heinzel's „Gemittlichen Schläsinger" und auf eine Sammlung von „Schnoken in schlesischer Mundart" hin, welche unter dem Titel „Quitschvergnügt", von dem Mitglied Hermann Bauch herausgegeben, Ende dieses Monats im Verlag von Josef Max u. Co. (Max Tietzen) erscheint. Aus der Thätigkeit des Vereins im verflossenen Monat, worüber die Protokollauszüge des Heftes speciellere Mittheilungen machen, heben wir nur eine Discussion über die Berechtigung des schlesischen Dialekts bei Productionen ernsten Inhalts hervor.

—d. **Der Gebirgsverein der Grafschaft Glatz, Section Breslau,** feierte am 24. October in dem mit den deutschen und glatzischen Farben geschmückten Saale des Hotels „König von Ungarn" in höchst solenner Weise sein erstes Stiftungsfest. Zahlreiche Vereinsmitglieder mit ihren Damen und Gäste betheiligten sich an dieser Festlichkeit, welche mit dem Vortrage der Jubel-Ouverture von C. Maria von Weber eingeleitet wurde. Ein vom Eisenbahn-Secretär G. Rentwig gedichtetes sinniges Märchen: „Die Fee Glacia" fand in Frau Kaufmann Köhly eine würdige Darstellerin und Interpretin. Bei der folgenden Festtafel begrüßte zunächst der Vorsitzende des Vereins, Kaufmann Köhly, die Festgenossen zum ersten Geburtstagsfeste des Vereins, welcher schon 200 Mitglieder zähle. Der Tendenz des Vereins verdanke die Section Breslau ihr Wachsthum. Seit Gründung des Vereins sei in der Grafschaft schon vieles besser geworden, vieles aber fehle noch. Und gerade die Hauptstadt von Schlesien, Breslau, sollte vor Allem mitberufen sein, helfend und fördernd einzutreten, damit sich der Touristenstrom immer mehr der Grafschaft zuwende, welche im vollsten Maße des Besuches würdig sei. Redner erinnert an den Wölfelsfall mit seinem ewig sprudelnden Wasser, an die unvergleichliche Heuscheuer, an die unzähligen Bergkuppen, welche eine Aussicht gewähren, wie sie das Riesengebirge nicht besser bieten könne. Und dabei seien die Berge der Grafschaft nicht so schwer zu ersteigen. Redner erinnert ferner an das Dichterwort: „Wer hat dich, du schöner Wald ꝛc.", welches auf die waldigen Höhen der Grafschaft mehr zutreffe, als auf irgend ein anderes Fleckchen Erde, und bringt schließlich ein Hoch auf das Wachsthum und Gedeihen der Section Breslau. Erzpriester Schmidt toastet mit vielem Witz auf die Gäste, Herr Rentwig auf die Damen, während Amtsrichter Grützner im Namen der Gäste für den genußreichen Abend dankt und allen denen ein Hoch ausbringt, welche das Fest so schön gestaltet. Geistlicher Rath Bode gedachte in seinem Trinkspruch des Präsidiums des Vereins. Mit den Toasten wechselte der gemeinschaftliche Gesang mehrerer Festlieder und eine Reihe von Solovorträgen, welche von Dilettanten in ansprechendster Weise zu Gehör gebracht wurden. Mit einem Balle schloß das schöne Fest, welches einen allgemein befriedigenden Eindruck zurückließ.

* **Personal-Nachrichten.** Der zeitherige Divisionspfarrer, Erzpriester Sukatsch in Colberg ist zu der erledigten katholischen Pfarrei in Proskau, Kreis Oppeln, und der zeitherige Caplan Hauptstock in Friedersdorf zu der erledigten katholischen Pfarrei in Rokitsch, Kreis Cosel, präsentirt worden. — Ernannt: der Forstaufseher Kaps zum Flößmeister zu

---

4 **Breslau**, 27. October. [Von der Börse.] Die Börse beschäftigte sich heute hauptsächlich mit der Ultimoliquidation. Der sonstige Verkehr beschränkte sich nur auf ein Minimum. Die Tendenz war unverändert fest. Creditactien wurden per November zum Course von 462—462,50—462 Mk. gehandelt.

Per ultimo October (Course von 11 bis $1^1/_2$ Uhr): Ungar. Goldrente 79,75—79,62 bez., Russ. 1880er Anleihe 80,62 bez., Russ. 1884er Anleihe 95,50—95,37—95,50 bez., Russ. Orient-Anleihe II 60,12 bez., Oesterr. Credit-Actien 463—462 bez., Verein. Königs- u. Laurahütte 89,50—89,30 bez., Russ. Noten 200,75 bez., Türken 14,62 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 27. Oct., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 462, 50. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 27. Oct., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 463, —. Staatsbahn 455, —. Lombarden 215, —. Laurahütte 89, 30. 1880er Russen 80, 70. Russ. Noten 200, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 79, 60. 1884er Russen 95, 20. Orient-Anleihe II. 60, 20. Mainzer 99, 90. Disconto-Commandit 191, 90. Ziemlich fest.

Wien, 27. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 284, 10. Ungar. Credit-Actien 286, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 82, 25. Marknoten 61, 55. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 98, 60. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn — —. Still.

Wien, 27. Octbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 283, 90. Ungar-Credit —. Staatsbahn 280, 50. Lombarden 131, 25. Galizier 227, 60 Oesterr. Papierrente 82, 30. Marknoten 61, 50. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 98, 52. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 147, 25. Reservirt.

Frankfurt a. M., 27. October. Mittags. Credit-Actien 229, 75. Staatsbahn 227, —. Galizier 184, 37. Fest.

Paris, 27. October. 3% Rente 80, 30. Neueste Anleihe 1872 109, 50. Italiener 95, 90. Staatsbahn 568, 75. Lombarden —, —. Träge.

London, 27. October. Consols $100^3/_8$. 1873er Russen $95^3/_8$. Wetter: Veränderlich.

Wien, 27. October. [Schluss-Course] Reservirt.

Cours vom	27.	26.	Cours vom	27.	26.
1860er Loose..	— —	— —	Ungar. Goldrente ...	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	98 47	98 50
Credit-Actien ..	283 80	285 90	Papierrente	82 35	82 27
Ungar. do. ...	— —	— —	Silberrente	82 65	82 60
Anglo	— —	— —	London	125 —	125 10
St.-Eis.-A.-Cert.	280 —	278 50	Oesterr. Goldrente..	108 90	108 90
Lomb. Eisenb..	131 25	131 —	Ungar. Papierrente.	90 70	90 85
Galizier	226 75	229 —	Elbthalbahn	146 25	146 —
Napoleonsd'or.	9 95	9 $95^1/_2$	Wiener Unionbank .	— —	— —
Marknoten	61 50	61 55	Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 27. October 1885.

Berlin, 27. October. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	27.	26.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 90	99 90
Galiz. Carl-Ludw.-B.	92 20	92 40
Gotthard-Bahn	106 40	105 60
Warschau-Wien....	207 40	206 90
Lübeck-Büchen	163 90	163 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	67 80	67 —
Ostpreuss. Südbahn	122 —	123 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	83 50	84 —
do. Wechslerbank	96 70	96 70
Deutsche Bank	146 40	146 40
Disc.-Commanditult.	191 60	191 50
Oest. Credit-Anstalt	461 50	462 50
Schles. Bankverein.	101 60	101 70
Industrie-Gesellschaften.		
Bresl. Bierbr. Wiesner	94 70	94 70
do. Eisnb.-Wagenb.	114 —	113 —
do. verein. Oelfabr.	58 —	58 —
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 —	90 40
Schlesischer Cement	130 10	129 —
Bresl. Pferdebahn..	141 20	141 —
Erdmannsdrf. Spinn.	93 90	93 90
Kramsta Leinen-Ind.	129 20	129 —
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	103 —	103 —
Donnersmarckhütte	32 90	33 —
Dortm. Union St.-Pr.	53 —	54 10
Laurahütte	89 10	89 50
do. $4^1/_2$% Oblig.	100 70	100 70
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	117 20	117 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	35 —	35 20
Schl. Zinkh. St.-Act.	110 20	110 20
do. St.-Pr.-A.	115 —	115 —
Inowrazl. Steinsalz.	24 —	24 90
Vorwärtshütte	2 50	2 50
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 50	104 50
Preuss. Pr.-Anl. de 55	134 50	134 70
Prss. $3^1/_2$% St.-Schuld	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	103 70	103 70
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl.	99 10	99 10

Cours vom	27.	26.
Posener Pfandbriefe	100 80	100 70
Schles. Rentenbriefe	101 60	101 50
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	98 20	98 20
do. do. S. II	96 20	96 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. $4^1/_2$%	101 50	101 50
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E	— —	97 60
do. $4^1/_2$%	— —	101 60
do. $4^1/_2$% 1879	104 50	104 40
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 20	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	60 90	60 90
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	95 —	95 —
Oest. 4% Goldrente	88 90	88 90
do. $4^1/_5$% Papierr.	66 40	66 50
do $4^1/_5$% Silberr.	66 90	67 —
do. 1860er Loose	115 20	115 10
Poln. 5% Pfandbr..	60 50	60 50
do. Liqu.-Pfandb.	55 50	55 45
Rum. 5% Staats-Obl.	92 50	92 20
do. 6% do. do.	103 40	103 40
Russ. 1880er Anleihe	80 90	81 —
do. 1884er do.	95 80	95 40
do. Orient-Anl. II.	60 20	60 10
do. Bod.-Cr.-Pfbr	91 70	91 60
do. 1883er Goldr.	109 30	109 10
Türk. Consols conv.	14 60	14 50
do. Tabaks-Actien	90 —	89 70
do. Loose	32 80	32 50
Ung. 4% Goldrente	79 70	79 70
do. Papierrente ..	73 70	74 —
Serbische Rente ...	80 10	80 20
Bukarester	— —	— —
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	162 80	163 05
Russ. Bankn. 100 SR.	201 10	200 80
do. per ult.	200 70	200 70
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	168 50	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $32^1/_2$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $27^1/_2$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	162 50	162 65
do. 100 Fl. 2 M.	161 40	161 65
Warschau 100 SRST.	200 65	200 30

Privat-Discont $2^1/_2$%.

Letzte Course.

Berlin, 27. October, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	27.	26.	Cours vom	27.	26
Oesterr. Credit. .ult.	461 50	463 —	Gotthard ....ult.	106 12	105 75
Disc.-Command. ult.	191 62	191 75	Ungar. Goldrente ult.	79 75	79 62
Franzosen ......ult.	452 —	454 50	Mainz-Ludwigshaf. .	99 87	99 75
Lombarden .....ult.	213 —	214 50	Russ. 1880er Anl. ult.	80 75	80 75
Conv. Türk. Anleihe	14 50	14 50	Italiener .... ult.	94 87	94 87
Lübeck-Büchen . ult.	163 75	163 75	Russ. II. Orient-A. ult.	60 —	60 —
Dortmund - Gronau-			Laurahütte ..... ult	89 37	89 50
Enschede St.-Act. ult.	— —	— —	Galizier ....ult.	91 87	92 50
Marienb.-Mlawka ult	61 50	62 75	Russ Banknoten ult	200 75	200 50
Ostpr. Südb.-St.-Act.	99 —	100 12	Neueste Russ. Anl.	95 50	95 37
Serben	80 25	79 75			

Producten-Börse.

Berlin, 27. Oct., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Nov. 156, 75, April-Mai 164, 75. Roggen Octbr.-Novbr. 133, —, April-Mai 139, 75. Rüböl October-November 44, 80, April-Mai 46, 10. Spiritus Oct.-Novbr. 38, 60, April-Mai 40, 10. Petroleum Octbr. 24, 30. Hafer Octbr.-Novbr. 125, 75.

Berlin, 27. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	27.	26.	Cours vom	27.	26.
Weizen. Matt.			Rüböl. Matt.		
October-Novbr. ..	156 75	156 50	October-Novbr.	44 70	44 90
April-Mai	164 25	164 50	April-Mai	46 10	46 10
Roggen. Flau.					
October-Novbr. ..	131 75	133 —	Spiritus. Matt.		
Novbr.-Decbr. ...	131 75	133 —	loco	38 60	38 50
April-Mai	138 75	139 75	October	38 50	38 60
Hafer.			Novbr.-Decbr. ...	38 50	38 60
October-Novbr. ..	125 50	125 75	April-Mai	40 10	40 10
April-Mai	130 25	130 50			

Stettin, 27. October, — Uhr — Min.

Cours vom	27.	26.	Cours vom	27.	26.
Weizen. Matt.			Rüböl. Unveränd.		
October-Novbr. ..	154 —	154 —	October-Novbr. ..	44 70	44 70
April-Mai	164 50	165 —	April-Mai	46 50	46 50
Roggen. Matt.			Spiritus.		
October-Novbr. ..	130 —	131 —	loco	37 50	37 50
April-Mai	137 50	138 —	October-Novbr. ..	37 40	37 40
			Novbr.-Decbr. ...	37 40	37 40
Petroleum.			April-Mai	39 50	39 40
loco	8 30	8 30			

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
October ....29.	October ....30.	October ....31.
November ....27.	November ....29.	November ....30.

Kontschütz in der Flößverwaltung Stoberau. — Ertheilt: dem Apotheker Zimmermann die Genehmigung zur Uebernahme der von ihm käuflich erworbenen privilegirten Apotheke zu Nicolai. — Bestätigt: die Wahl des bisherigen Stadtverordneten, Kaufmann Korn in Kreuzburg OS. zum Beigeordneten, und die Vocationen der katholischen Lehrer Rothkegel zu Bischofswalde, Kreis Neisse, Drott zu Gostitz, gleichen Kreises, Kaul zu Wartogloswitz, Kreis Pleß, Lerch zu Nieder-Schwierklau, Kreis Rybnik, Dubowy zu Haatsch und Uberek zu Groß-Darkowitz, Kreis Ratibor. — Definitiv angestellt: die Lehrer Jeremias, Krämer und Kurke an den katholischen Schulen zu Proskau, Kreis Oppeln, bezw. zu Niewodnik und Bielitz, Kreis Falkenberg, sowie der Lehrer Stellmach an der Simultanschule zu Kattowitz.

⊙ **Neustadt**, 25. October. [Vorschuß-Verein. — Begräbnißplatzerweiterung.] In der gestern abgehaltenen General-Versammlung wurde der Geschäftsbericht für die ersten drei Quartale 1885 zur Kenntniß gebracht. Die Activa balanciren mit den Passiva in Höhe von 268002,70 Mark. Vorschüsse auf Wechsel gewährte der Verein 228634 Mark. Der Reservefond beziffert sich auf 8779,34 M., das Mitglieder-Guthaben auf 65007,31 M., der Brutto-Zinsgewinn auf 11007,59 M. und die Spareinlagen betragen 177338,46 M. Die Zahl der Mitglieder hat sich seit Ende des vorigen Jahres um 8 vermindert und beträgt gegenwärtig 420. Die Wahl eines Ausschuß-Mitgliedes fiel auf Herrn Kaufmann Fürch. — Um von der durch Ministerial-Verfügung angeordneten und am 1. April l. J. Kraft tretenden Besteuerung der Genossenschaften möglichst wenig getroffen zu werden, wurde beschlossen, das Guthaben der Mitglieder von nun an mit 4% zu verzinsen und den Ueberschuß als Dividende zu vertheilen. — Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich vorigen Freitag mit der Frage der Erweiterung unseres Begräbnißplatzes. Nach dem Antrage des Magistrats entschied sich die Versammlung dahin, erst den noch disponiblen Raum zu verwerthen und dann, etwa 1887, die Umgrabung der ältesten Begräbnißplätze vorzunehmen. Der gegenwärtige Friedhof wurde im Jahre 1851 in Benutzung genommen und dürfte bei der jetzigen Anzahl von Beerdigungen voraussichtlich bis zum Jahre 1896 ausreichen, in welchem Jahre man bei den 1866 gestorbenen angekommen sein wird. Um nun die 30jährige Verwesungsperiode innezuhalten, würde dann eine Vergrößerung des Begräbnißplatzes, am besten nach der Richtung des Schießhauses, nothwendig sein. Um für die dann entstehenden Kosten einen Fonds zu schaffen, wurde beschlossen, die Ueberschüsse des Begräbnißplatzes nicht mehr wie bisher der Kämmerei-Kasse zu überweisen, sondern diese zu einem besonderen Reservefond anzusammeln.

Ober-Glogau, 26. October. [Reichstags-Ersatzwahl.] Von 134 abgegebenen Stimmen zur heut stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl für den verstorbenen Abgeordneten Grafen Stolberg auf Brustawe für den Neustädter Kreis erhielt Graf Strachwitz auf Bertolsdorf (ultramontan) in der Stadt 133 Stimmen, und in den umliegenden Ortschaften Schloß Ober-Glogau, Hinterdorf, Weingasse und Alt-Kuttendorf von 163 abgegebenen Stimmen 160 Stimmen. In der Stadt betheiligten sich nur 10 Procent der wahlberechtigten Bewohner, und auf dem Lande 30 Procent.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 27. October. Durch den Ausfall der Kirchenwahlen ist die Majorität der Liberalen auf der Berliner Stadtsynode beseitigt; es stehen 107 Liberale 115 Orthodoxen gegenüber, etwa 10 Stimmen gehören der Mittelpartei an.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 27. Octbr. Prinz Albrecht ist gestern Abend nach Camenz zurückgereist.

Petersburg, 27. Oct. Die erste Generalversammlung des Reichsraths tagt am 2. November n. St. — In der Criminalabtheilung des Senats beginnt heute die Revision des Tangorog'schen Zolldefraudationsprocesses (Walliano und Genossen). — Der Einzelverkauf der „Nowosti"-Nummern ist wieder gestattet.

Sofia, 27. Octbr. Fürst Alexander ist gestern Abend nach Philippopel gereist, um die Grenze bei Samakoff, Dubnitza, Custenji, Terane und Tzaribrod zu besichtigen. In den nächsten Tagen kehrt er wieder zurück.

Hamburg, 26. October. Der Postdampfer „Lessing" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Newyork kommend, heute Nachmittag 3 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Hamburg, 26. October. Der Postdampfer „Rhaetia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern Nachmittag 5 Uhr in Newyork eingetroffen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 27. October.

* **Actien-Gesellschaft für Schl. Leinen-Industrie (Kramsta).** Aus Freiburg wird uns von heute telegraphirt: In der auf heute berufenen Sitzung des Aufsichtsraths der Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie (Kramsta) wurde von der Direction der Rechnungsabschluss pro 1884/85 vorgelegt und vom Aufsichtsrath festgestellt. Nach demselben beträgt der Brutto-Gewinn 1140016 Mark, wovon zu Abschreibungen 253537 Mark abgesetzt werden. Der Netto-Gewinn beträgt sonach 876479 M. und soll folgende Verwendung finden: die Actionaire erhalten 8⅔ Procent Dividende mit 780000 M., der Unterstützungs- und Pensionsfonds wird mit 10000 M. dotirt, der Aufsichtsrath erhält als Tantième 43800 M., Direction und Beamte 43000 M. Der Rest von 9679 M. wird auf neue Rechnung vorgetragen.

* **Deutsche Eisenbahnen.** Die neueste Tabelle des „Reichs-Anz.", welche eine Zusammenstellung der Einnahmen deutscher Eisenbahnen im September und bis Ende September enthält, giebt ein sehr ungünstiges Bild der Verkehrsverhältnisse. Von den Angaben über die preussischen Staatsbahnen sehen wir gegenüber der neulichen Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg." über die provisorische Ermittelung der Einnahmen ab, weil dieselbe zu wenige sichere Anhaltspunkte für eine Beurtheilung bietet. Wir beschäftigen uns deshalb nur mit den Privatbahnen, den Bahnen unter Staatsverwaltung und der Berlin-Dresdener Bahn. Im September hat von den 11 Bahnen, deren Einnahmen die Basis unseres Referats bilden, gegenüber der definitiven Festsetzung des Vorjahres nur die Werrabahn ein kleines Plus ergeben. Gegenüber der provisorischen Ermittelung sind mit einem solchen die Dortmund-Gronauer und die Weimar-Geraer Bahn ausgestattet. Es wurden auf den 11 Eisenbahnen im September 704178 Tonnen Güter, um 99388 Tonnen oder 12,70 pCt. weniger als 1884 transportirt. Dass die Angaben über die Grösse des Transports auf volle Zuverlässigkeit keinen Anspruch haben, liegt nahe, weil den Verwaltungen eine zu kurze Zeit für die betreffende Mittheilung zu Gebote steht. Der Ausfall ist aber so gross, dass eine ungünstige Folgerung auf die Verkehrsverhältnisse gerechtfertigt erscheint. Die Ausfälle im Gütertransport haben eine sehr verschiedenartige Grösse. Wir geben folgende Angaben, diejenigen über die Einnahme pro Tonne mit dem bekannten Vorbehalt, dass nur die Einnahme pro Tonnen-Kilometer ein definitives Urtheil gestattet. Der Rückgang der Tonnen-Einnahme kann ebenso aus Tarifherabsetzungen oder aus dem Ausfall hoch tarifirter Güter, wie aus der kürzeren Transportstrecke hervorgegangen sein, welche die Güter gefahren worden sind. Es wurden im September im Güterverkehr transportirt und pro Tonne angenommen:

	Transport. 1885	gegen 1884	Einnahme pr. Tonne 1885	1884
	Tonnen		Mark	
Berlin-Dresden	40 292	— 11 943	4,490	4,484
Dortmund-Gronau	66 751	+ 8 414	1,060	1,224
Hessische Ludwigsbahn, nicht garant. Linie	305 044	— 31 605	2,274	2,378
Lübeck-Büchen	52 463	— 7 914	3,989	3,818
Marienburg-Mlawka	25 894	— 18 622	3,127	3,219
Mecklenburger	49 645	— 4 902	4,752	4,639
Nordhausen-Erfurt	36 350	— 2 838	2,083	2,273
Ostpreussische Südbahn	56 042	— 24 704	5,662	6,269
Saalbahn	15 387	— 7 176	2,354	2,077
Weimar-Geraer	16 184	— 180	2,517	2,439
Werrabahn	40 114	+ 2 080	3,643	3,762

Magdeburg, 27. Octbr. **Zuckerbörse.**	27. Octbr.	26. Octbr
Kornzucker excl. von 96 pCt.	24,20—24,00	24,30—24,00
Rendement 88 pCt.	22,90—22,60	23,00—22,70
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	20,20—19,20	20,20—19,20
Brod-Raffinade	31,00—30,75	31,00—30,75
Gem. Melis I incl. Fass	27,75—27,50	27,75—27,50
Gem. Raffinade II incl. Fass	29,75—28,75	29,75—28,75

Tendenz am 27. Octbr.: Rohzucker gedrückt, Raffinirte geschäftslos. (Tel. Dep. d. Bresl. Ztg).

Wasserstand.

Ratibor, 27. Octbr. 1,24 m. **Glatz**, 27. Octbr. 0,34 m.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Strandgut. Vier Novellen von Bernhard Wagener. Verlag von Richard Wilhelmi in Berlin.

Die neue Geschäfts- und Börsensteuer in der Praxis. Erläuterungen von Ludwig Cohnstaedt. Separatabdruck aus der „Frankfurter Zeitung", vervollständigt und theilweise umgearbeitet unter Benützung der inzwischen durch den Bundesrath erlassenen Instructionen 2c. nebst dem Wortlaut des ganzen Gesetzes der Ausführungs-Vorschriften und der Instructionen des Bundesrathes. Verlag der Frankfurter Societäts-Druckerei in Frankfurt a. M.

Die Börsensteuer. Anhang, enthaltend die Ausführungsvorschriften und Instructionen des Bundesraths zu dem Gesetze, betr. die Reichs-Stempelabgaben, nebst Sachregister, ferner die baierischen und würtembergischen Vollzugsbestimmungen, herausgegeben von Hermann Pfaff, Regier.-Rath im k. baier. Staatsminist. d. Finanzen. Verlag von C. H. Beck in Nördlingen.

Hammelsprünge. Parlamentarische Indiscretionen von C. Krome-Schwiening. Zweite Auflage. Verlag von Licht u. Meyer in Leipzig.

Die Wiedenburgs. Roman in drei Abtheilungen von H. Steinau. Verlag von Tausch u. Grosse in Halle a. S.

Gemma. Schauspiel in 3 Acten von Karl Pauli. Verlag von Albert König in Guben.

Neue Quellen. Dichtungen Unbekannter. Gesammelt und herausgegeben von Hermann Eichborn. Verlag von Baumert u. Ronge in Großenhain i. S.

Knittelverse eines Elsässer Propheten. Von Alexander Weill. Paris, Selbstverlag des Verfassers.

Der Maskenball und andere heitere Geschichten von Paul v. Schönthan. Verlag von Steinitz u. Fischer in Berlin.

Das Anlegen von Käfer- und Schmetterlings-Sammlungen. Von C. Wingelmüller. Creutz'sche Verlagshandlung in Magdeburg.

Münchener Bunte Mappe. Originalbeiträge Münchener Künstler und Schriftsteller. Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München.

Vom grünen Strand der Spree. Berliner Skizzenbuch von A. Trinius. — Menschenschicksale. Novellen von Konrad Telmann. Achte Folge. 2 Bände. — Die Versuchung des heiligen Antonius. Von Oskar Linke. Verlag von J. C. C. Bruns in Minden.

Beim Reichskanzler. Eine Skizze von 1929. Von Christian Lachmund. Verlag des „Fortschritt", Act.-Ges. in Berlin.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Else Dierke**, Herr Sec.-Lt. **Franz Reitzenstein**, Feldheim—Berlin. Frl. **Elisabeth Fittbogen**, Hr. Botsch.-Secretär **Hermann Heyde**, Bernau—London. Frl. **Clara Madlung**, Hr. Sec.-Lt. **Paul Weyergang**, Mühlhausen i. Thür. Frl. **Josa v. Radowitz**, Hr. Major **Max Sommer**, Altona. Frl. **Sophie Müller**, Hr. Gym.-Lehrer Dr. **Johannes Wichmann**, Klebitz b. Blönsdorf—Zerbst. Frl. **Maria Matthesius**, Hr. Prem.-Lt. **Conrad Rösler**, Kottbus—Straßburg i. E. Frl. **Helene Scholz**, Hr. **Willy Bufe**, Görlitz—Kl. Peterwitz.

Verbunden: Herr Pr.-Lt. **Adolph v. Philippsborn**, Frl. **Marie Heyder**, Breslau—Schloß Ottendorf b. Sprottau. Hr. **Fritz v. Versen**, Frl. **Hedwig Clauson von Kaas**, Potsdam. Hr. Reg.-Assess. **Edwin v. Gersdorf**, Frl. **Else Collenbusch**, Weimar. Hr. Rittmeister **Kuno Hubertus v. Levetzow**, Frl. **Margot v. Teichmann u. Logischen**, Berlin.

Geboren: Ein Mädchen: Hrn. Landrath **Grüttner**, Bremervörde.

Gestorben: Hr. Rent. **J. F. Kriegel**, Berlin. Hr. Lt. **Adolph Bogun v. Wangenheim**, Saargemünd. Frau **Adele Gräfin Bredow-Görne**, geb. **v. Gansauge**, Görne. Fr. **Sophie Freifr. v. Hollen**, geb. **Lüder**, Schönweide. Hr. Geh. Justizrath u. Kr.-Ger.-Dir. a. D. **Wilhelm Quade**, Breslau.

Courszettel der Breslauer Börse vom 27. October 1885.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Wechsel-Course vom 26. October.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	168,85 B
do. do.	3	2 M.	167,90 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,33 bzB
do. do	2½	3 M.	20,28 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,70 bzB
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,25 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	162,50 G
do. do.	4	2 M.	161,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,60 B	104,60 B
Prss. cons. Anl.	4½	—	—
do. cons. Anl.	4	103,70 B*)	103,70à65à70 bz
do. 1880 Skrip.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	99,50 G	99,50 G
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	101,70 bzG	101,80 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	98,00 G	98,00 G
do. Lit. A.	3½	97,15 bz	97,15 bz
do. Rusticalen	3½	97,00 G	97,00 G
do. altl.	4	100,80 G	100,80 G
do. Lit. A.	4	100,65à70 bzB	100,65à70 bz
do. do.	4½	100,95 bz	101,00 G
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,70 bz	100,70 bz
do. do.	4½	101,25 B	101,25 B
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,65 bz	100,65à70 bz
do. do	4½	100,90 G	101,00 G
do. Lit. B.	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,85 bz	100,90à85 bz
Rentenbr., Schl.	4	101,35à40 bzB**)	101,40à35 bzG
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,25 B	101,25 bzB
do. do.	4	102,00 B	102,00 bz

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,70 B	99,70 B
do. do. rz. à 110	4½	107,75 B	107,65 B
do. do. rz. à 100	5	102,75 bzG	103,00 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5	—	—
do. do. Ser. IV.	4½	—	—
do. do. Ser. V.	4	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	91,50 B	91,70 etw.bz
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	93,75 B	95,00 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	92,75 B	—

*) do. 3½% 99,10 B **) do. 4% Landescultur 101,00 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oest Gold-Rente	4	89,00 B	89,00 B
do. Silb.-Rente	4⅕	66,90 bz	66,90 B
do. Pap.-Rente	4⅕	66,50 G	66,00 B
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	115,00 G	115,00 G
Ung Gold-Rente	4	79,75 bz kl. 80,60 bz	79,75 B
do. Pap.-Rente	5	74,00 B	73,75 G
Italiener	5	95,00 B	94,90 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,40 B	55,35 bz
do. Pfandbr.	5	60,65 B	60,50 G
Russ. 1877 Anl.	5	98,75 B	98,75 B
do. 1880 do.	4	81,10 B	80,80 bz
do. 1883 do.	6	109,10 B	109,10 B
do. 1884 do.	5	95,60 B kl. 96à5,95 bz	95,40 bzB
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	60,00 G	60,00 G
do. do. III.	5	60,00 G	60,00 bz
Rumän. Oblig.	6	103,50 B	103,30à25 bzG
do. amort. Rente	5	92,60 B kl. 2,70 bz	92,60 G
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,60 G	conv. 14,60 G
do. 400 Fr-Loose	—	33,00 G	33,50 B
Serb. Goldrente	5	80,25 bz	80,25 etw.bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,00 B	68,00 B
Mainz-Ludwgsh	4	4⅖	100,00 B	100,00 B
Dortm.-Gronau	4	2⅛	59,00 B	59,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	7½	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4½	101,00 G	101,00 G
do.	4½	101,30 bz	101,25 G
do. Lit. G.	4½	101,30 bz	101,25 G
do. Lit. H.	4½	101,30 bz	101,25 G
do. Lit. J.	4½	101,30 bz	101,25 G
do. Lit. K.	4	101,30 bz	101,25 G
do. 1876	5	101,25 B	101,25 B
do. 1879	5	101,50 B	101,50 B
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,00 B	97,85 bz
do. Lit. C. u. D.	4	101,50 G	101,50 G
do. 1873	4	101,40 G	101,40 G
do. 1883	—	—	—
do. Lit. F.	4½	101,30 bz	101,30 G
do. Lit. G.	4½	101,30 bz	101,30 G
do. Lit. H.	4½	101,30 bz	101,30 G
do. 1874	4½	101,30 bz	101,30 G
do. 1879	4½	104,50 G	104,50 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
do. Wilh. 1880	4½	101,30 bzG	101,30 G
R.-Oder-Ufer	4½	101,30 bzG	101,30 G
do. do.	4	102,40 B	102,40 B
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	99,00 B	99,00 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	83,50 B	83,00 G
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	96,50 bz	96,50 B
D. Reichsbank	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	102,75 bzB	101,75 B
do. Bodencred.	1	6	109,50 G	109,50 G
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	162,90 bz	162,85 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,70 bz	200,70 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	140,50 G	140,50 G
do. 4% Obligat.	4	—	100,20 B	100,20 B
V. K.- u. L.-Obl.	—	4½	101,15 B	101,15 B
do. Act.-Brauer.	4	2½	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	115,00 B	115,00 B
Donnersmrckh.	4	1	32,75 B	32,50 bz
do. Part.-Oblig.	5	5	99,00 G	99,00 G
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5% v. Kr. Gw. Ob.	5	5	101,25 B	101,00 G
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	34,60 bz	35,00 B
Oppeln. Cement	4	5½	92,50 bz	92,75 bzB
Grosch. Cement	4	14	129,00 B	129,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1340 B	1340 B
do. Immobilien	4	4⅓	80,50 G	80,50 G
do. Leinenind.	4	8	129,25 G	129,00 bzG
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	89,60 G	89,00 G
Laurahütte	4	4½	89,50 B	89,50 G
Ver. Oelfabrik.	4	0¾	—	59,00 B
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 27. October. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛℳ	₰	gute niedr. ℛℳ	₰	mittlere höchst. ℛℳ	₰	mittlere niedr. ℛℳ	₰	gering Waare höchst. ℛℳ	₰	gering Waare niedr. ℛℳ	₰
Weizen, weisser	15	40	14	90	14	10	13	90	13	60	13	10
Weizen, gelber	15	10	14	60	13	60	13	40	13	—	12	70
Roggen	13	60	13	30	13	—	12	70	12	50	12	10
Gerste	14	—	13	50	12	40	12	20	11	80	11	30
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	12	—
Erbsen	16	50	15	50	14	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℛℳ	₰	mittlere ℛℳ	₰	ord. Waare ℛℳ	₰
Raps	20	20	18	80	17	30
Winter-Rübsen	19	70	18	30	17	30
Sommer-Rübsen	22	—	20	—	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	24	50	22	50	20	50
Hanfsaat	18	—	17	50	17	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 27. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) ruhig, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 131,00 Br. und Gd., October-November 131,00 Br. und Gd., November-December 131,00 bez., April-Mai 138,00 Gd., Mai-Juni 140,00 Br.

Weizen (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October —.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per October 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October —.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 46,00 Br., October-November 45,50 Br., April-Mai 47,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) wenig verändert, gek. 15000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, October 37,60 bis 37,40 bez., October-November 37,30 Gd., November-December 37,30 Gd., April-Mai 38,70 bez. und Gd., Mai-Juni 39,00 Gd., Juni-Juli 40,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 28. October:

Roggen 131,00 M., Weizen —,—, Hafer 130,00, Raps —, — Rüböl 46,00, Spiritus 37,60.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.